KANTON URI

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2008 bis 2011 (WB2012)

vom 4. September 2012

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 4. September 2012 zum Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2008 bis 2011 (WB2012)

Zusammenfassung

Am 25. November 2007 stimmte das Urner Volk über die Vorlage zur Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFAUR) ab. Mit rund 80 Prozent Ja-Stimmen wurde das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) gutgeheissen.

Mit dem neuen FiLaG, das per 1. Januar 2008 in Kraft trat, sollte der Anteil an zweckfreien Mitteln, welche eine Gemeinde zur Verfügung hat, zulasten der zweckgebundenen Mittel, wesentlich erhöht werden. Damit sollte einerseits die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeinden gestärkt werden und andererseits ein deutlicher Anreiz für den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln entstehen.

Das FiLaG hat, mit Blick auf die letzten vier Jahre, die Bewährungsprobe bestanden, denn …

- *der Vollzug hat sich gut eingespielt,*
- *die Ziele konnten mehrheitlich eingehalten und erfüllt werden,*
- *die gewünschten Wirkungen stellten sich ein.*

Gestützt auf eine Umfrage bei den Beteiligten können folgende Aussagen gemacht werden:
Die Gemeinden, die Kantonale Verwaltung und Dritte erachten den Vollzug der NFAUR als effizient und kompetent. Insgesamt wurden die gesetzten Ziele erreicht und die erhoffte Wirkung ist eingetreten.

Die Aussagen und Beurteilungen im WB2012 sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, denn der Beobachtungszeithorizont betrug nur gerade vier Jahre (2008 bis 2011). Dieser Zeitraum ist zu kurz um erhärtete Aussagen zu erhalten.

TEIL I

INHALTSVERZEICHNIS

1 Ausgangslage und Inhalt 9

1.1 Gesetzliche Grundlagen 9

1.2 Aufbau und Inhalt des Wirkungsberichts 2008 bis 2011 9

2 Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2011 11

2.1 Grundbeiträge des Finanz- und Lastenausgleichs 11

2.1.1 Beteiligung des Kantons am FiLa 12

2.1.2 Beteiligung der Gemeinden am FiLa 12

2.2 Ressourcenausgleich 12

2.3 Lastenausgleich 18

2.3.1 Bevölkerungslastenausgleich 19

2.3.2 Landschaftslastenausgleich 21

2.4 Härteausgleich 21

2.5 Zentrumsleistungen 23

2.6 Veränderungen der Kennzahlen, Grenz- und Steuerwerte 24

2.7 Zusammenfassung 25

3 Gemeindefinanzkennzahlen 2002 bis 2011 27

3.1 Ausgangslage und Inhalt 27

3.2 Selbstfinanzierungsgrad 28

3.2.1 Definition 28

3.2.2 Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads 2002 bis 2011 28

3.2.3 Kurzkommentar 28

3.3 Selbstfinanzierungsanteil 29

3.3.1 Definition 29

3.3.2 Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils 2002 bis 2011 29

3.3.3 Kurzkommentar 29

3.4 Zinsbelastungsanteil 30

3.4.1 Definition 30

3.4.2 Entwicklung des Zinsbelastungsanteils 2002 bis 2011 30

3.4.3 Kurzkommentar 30

3.5 Kapitaldienstanteil 31

3.5.1 Definition 31

3.5.2 Entwicklung des Kapitaldienstanteils 2002 bis 2011 31

3.5.3 Kurzkommentar 31

3.6 Nettoschuld pro Kopf 32

3.6.1 Definition 32

3.6.2 Entwicklung der Nettoschuld pro Kopf 2002 bis 2011 32

3.6.3 Kurzkommentar 32

3.7 Investitionsanteil 33

3.7.1 Definition 33

3.7.2 Entwicklung des Investitionsanteils 2005 bis 2011 33

3.7.3 Kurzkommentar 33

3.8 Bruttoverschuldungsanteil 34

3.8.1 Definition 34

3.8.2 Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils 2005 bis 2011 34

3.8.3 Kurzkommentar 34

3.9 Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital 35

3.9.1 Definition 35

3.9.2 Entwicklung des Bilanzfehlbetrags bzw. Eigenkapitals 2002 bis 2011 35

3.9.3 Kurzkommentar 35

3.10 Zusammenfassung 36

4 Umfrage zum Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2011 37

4.1 Ausgangslage 37

4.2 Fragebogen A Gemeinden 38

4.2.1 Allgemeine Erläuterungen 38

4.2.2 Auswertung 38

4.3 Fragebogen B Kantonale Verwaltung 41

4.3.1 Allgemeine Erläuterungen 41

4.3.2 Auswertung 42

4.4 Fragebogen C Dritte (Institutionen) 43

4.4.1 Allgemeine Erläuterungen 43

4.4.2 Auswertung 44

4.5 Zusammenfassung 45

5 Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs 46

5.1 Vollzug 46

5.1.1 Ausgangslage 46

5.1.2 Abläufe und Prozesse 46

5.1.3 Ressourcenaufwand 47

5.1.4 Unterlagen für die Berechnung des FiLa 48

5.1.5 Qualität 49

5.1.6 Fehlerkorrektur 50

5.2 Ziele und Wirkung 51

5.2.1 Ausgangslage 51

5.2.2 Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit 51

5.2.3 Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung 52

5.2.4 Minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen 52

5.2.5 Angemessener Ausgleich der Lasten 53

5.2.6 Angemessene abzugeltende Zentrumsleistungen 54

5.3 Zusammenfassung 54

6 Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden 56

6.1 Ausgangslage 56

6.1.1 Ausgangslage zur Aufgabenteilung 56

6.2 Fragestellungen zur Aufgabenteilung aus den Gemeinden 57

6.2.1 Aufgabenteilung Langzeitpflegefinanzierung 57

6.2.2 Aufgabenteilung Kinder- und Erwachsenenschutzrecht 57

6.2.3 Aufgabenteilung Krankenkassenprämien 58

6.2.4 Aufgabenteilung Zivilschutz 58

6.2.5 Aufgabenteilung Strassenbeleuchtung 58

6.2.6 Aufgabenteilung Unterhalt Wanderwege (Leistungsvereinbarungen) 59

6.3 Fragestellungen zur Aufgabenteilung Kantonale Verwaltung 59

6.3.1 Aufgabenteilung Kinder- und Jugendförderung 59

6.3.2 Aufgabenteilung Sportanlagenbau 59

6.4 Zusammenfassung 60

7 Steuerung und Massnahmen für die zweite Periode 2013 bis 2016 61

7.1 Steuerelemente 61

7.1.1 Ressourcenausgleich 61

7.1.2 Lastenausgleich 62

7.1.3 Zentrumsleistungen 63
7.1.4 Härteausgleich 64
7.2 Andere Massnahmen 65
7.2.1 Lastenausgleich 65
7.2.2 Programmvereinbarungen: 66
7.3 Zusammenfassung 67
8 Antrag 68

ANHANG

- **WIRKUNGSBERICHT ZUM ZENTRUMSLEISTUNGSAUSGLEICH (WB^{ZL}2012)**

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 *Aufbau des Wirkungsberichts 2008 bis 2011* 10
Abbildung 2 *Finanzströme im Ausgleichssystem für das Jahr 2011 (2008) in Mio. Franken* 11
Abbildung 3 *Ressourcenindex 2011 und Veränderung zwischen 2008 und 2011* 15
Abbildung 4 *Selbstfinanzierungsgrad (SFG)* 28
Abbildung 5 *Selbstfinanzierungsanteil (SFG)* 29
Abbildung 6 *Zinsbelastungsanteil (ZBA)* 30
Abbildung 7 *Kapitaldienstanteil (KDA)* 31
Abbildung 8 *Nettoschuld pro Kopf (NpK)* 32
Abbildung 9 *Investitionsanteil (INA)* 33
Abbildung 10 *Bruttoverschuldungsanteil (BVA)* 34
Abbildung 11 *Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital* 35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Entwicklung des Ressourcenpotenzials zwischen 2008 und 2011 14
Tabelle 2 Entwicklung des Ressourcenindexes zwischen 2008 und 2011 15
Tabelle 3 Ressourcenausgleichszahlungen pro Kopf in Franken 2008 bis 2011 17
Tabelle 4 Ressourcenindex vor und nach dem Ausgleich 2008 bis 2011 18
Tabelle 5 Übersicht des Lastenausgleichs 2008 bis 2011 19
Tabelle 6 Übersicht Bevölkerungslastenausgleich 2008 bis 2011 20
Tabelle 7 Ausgleichszahlungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs 2008 bis 2011 20
Tabelle 8 Übersicht Landschaftslastenausgleich 2008 bis 2011 21
Tabelle 9 Übersicht Härteausgleich 2008 bis 2011 22
Tabelle 10 Übersicht Härteausgleich 2012 bis 2016 22
Tabelle 11 Übersicht Zentrumsleistungen 2008 bis 2011 24
Tabelle 12 Übersicht der Kennzahlen, Grenz- und Steuerwerte 2008 bis 2011 25
Tabelle 13 Vergleich der Gemeindekennzahlen UR/CH 2008 bis 20011 36
Tabelle 14 Übersicht Bemerkungen zum Vollzug in den Gemeinden 39
Tabelle 15 Übersicht Bemerkungen zu den Zielen in den Gemeinden 40
Tabelle 16 Übersicht Bemerkungen zur Wirkung in den Gemeinden 41
Tabelle 17 Übersicht Bemerkungen zum Vollzug in der Kantonalen Verwaltung 42
Tabelle 18 Übersicht Bemerkungen zu den Zielen und der Wirkung in der Kantonalen Verwaltung 43
Tabelle 19 Übersicht der Durchschnittsnotenwerte der Umfrage 45
Tabelle 20 Übersicht Fragestellungen Aufgabenteilung aus den Gemeinden 56
Tabelle 21 Übersicht Fragestellungen Aufgabenteilung aus der Kantonalen Verwaltung 57
Tabelle 22 Übersicht Steuerelemente des Landrats 61
Tabelle 23 Übersicht über alle Steuerelemente und Massnamen für die Periode 2013 bis 2016 67

1 Ausgangslage und Inhalt

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Damit die Wirkung des FiLaG sichtbar wird, erstellt der Regierungsrat alle vier Jahre - erstmals im Jahr 2012 - einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung des FiLaG (Abschnitt 8, Art. 37 Abs. 1 bis 3, RB 3.2131).

Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode. Der Wirkungsbericht zum Ausgleich der Zentrumsleistungen wird vom Urner Gemeindeverband dem Regierungsrat zuhanden des Landrats vorgelegt.

1.2 Aufbau und Inhalt des Wirkungsberichts 2008 bis 2011

Der Wirkungsbericht 2008 bis 2011 ist der erste Bericht seit in Kraft treten des FiLaG. Er bezieht sich auf den Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) 2008 bis 2011 bzw. auf die Bemessungsgrundlagendaten 2004 bis 2010.

Um einen umfassenden Überblick zu erhalten, wurden zur Beurteilung des Vollzugs, der Ziele und der Wirkung auch die Gemeindekennzahlen 2002 bis 2011 aufgearbeitet sowie eine Umfrage zum FiLa bei den wichtigsten Beteiligten (Gemeinden, Kantonale Verwaltung und Dritte) durchgeführt. Zusammen bilden sie die Grundlagen für die Analyse und Steuerung. Daraus abgeleitet ergeben sich die Massnahmen für die kommende zweite Periode 2013 bis 2016.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Aufbau des Wirkungsberichts 2008 bis 2011 schematisch dargestellt.

Abbildung 1 Aufbau des Wirkungsberichts 2008 bis 2011

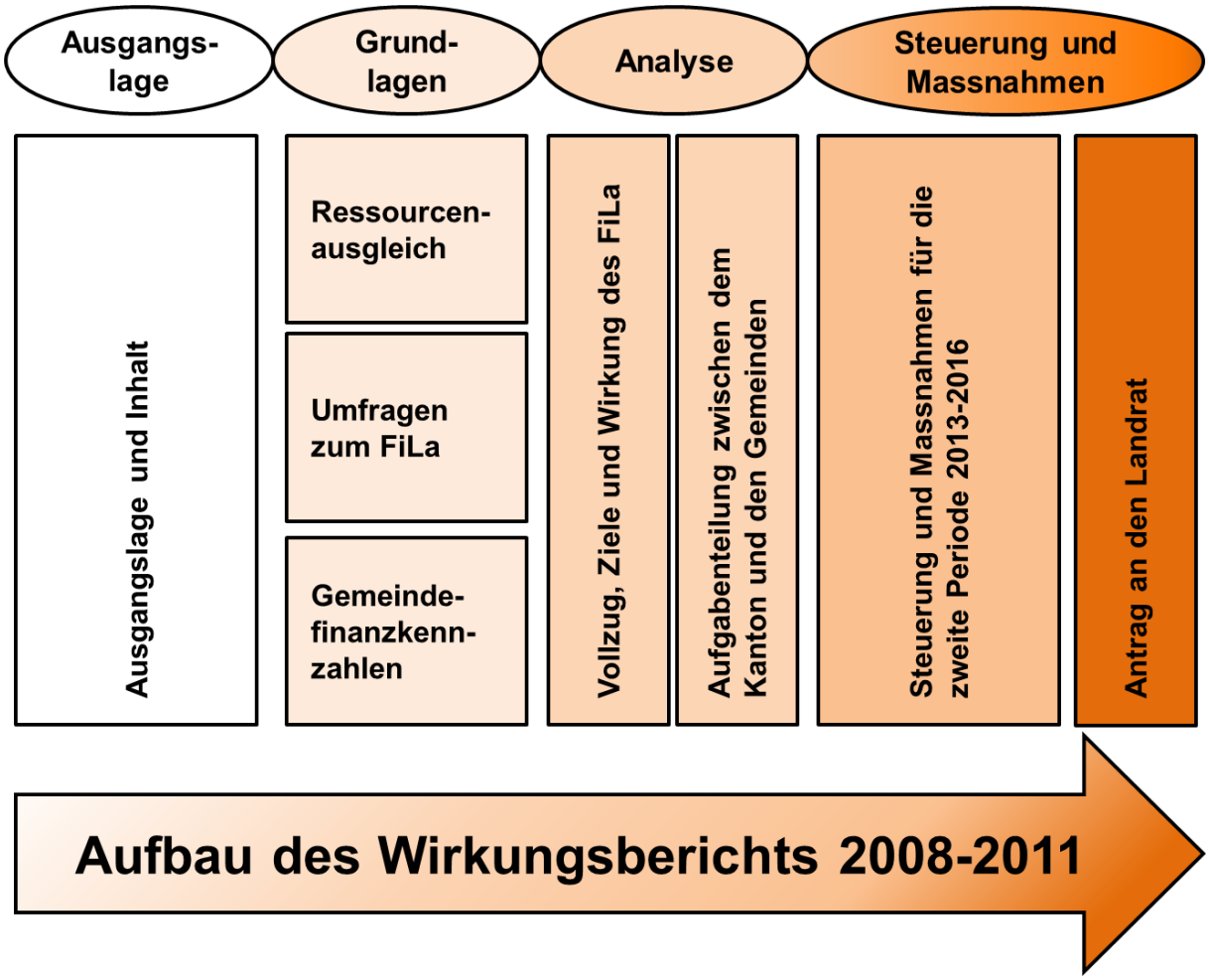

2 Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2011

2.1 Grundbeiträge des Finanz- und Lastenausgleichs

Der neue Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) besteht aus den Elementen Ressourcen- und Lastenausgleich, dem befristeten Härteausgleich und den Zentrumsleistungen.

Der Ressourcenausgleich wird gemeinsam durch den Kanton - vertikaler Ressourcenausgleich (VRA) - und die ressourcenstarken Gemeinden - horizontaler Ressourcenausgleich (HRA) - finanziert. Der Lastenausgleich besteht aus dem Bevölkerungslastenausgleich (BLA) und dem Landschaftslastenausgleich (LLA) und wird vom Kanton finanziert. Der Härteausgleich wiederum wird gemeinsam durch den Kanton und durch diejenigen Gemeinden finanziert, welche nach der Globalbilanz NFAUR eine Nettoentlastung erfahren haben. Die Finanzierung des Zentrumsleistungsausleichs wird nur durch die Gemeinden getragen.

Die Abbildung 1 zeigt schematisch die Finanzströme im Ausgleichssystem bzw. die Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie den Härte- und den Zentrumsleistungsausgleich. Die Zahlen beziffern die Grundbeiträge im Jahr 2011 sowie (in Klammern) die Beiträge im Einführungsjahr 2008.

Abbildung 2 Finanzströme im Ausgleichssystem für das Jahr 2011 (2008) in Mio. Franken

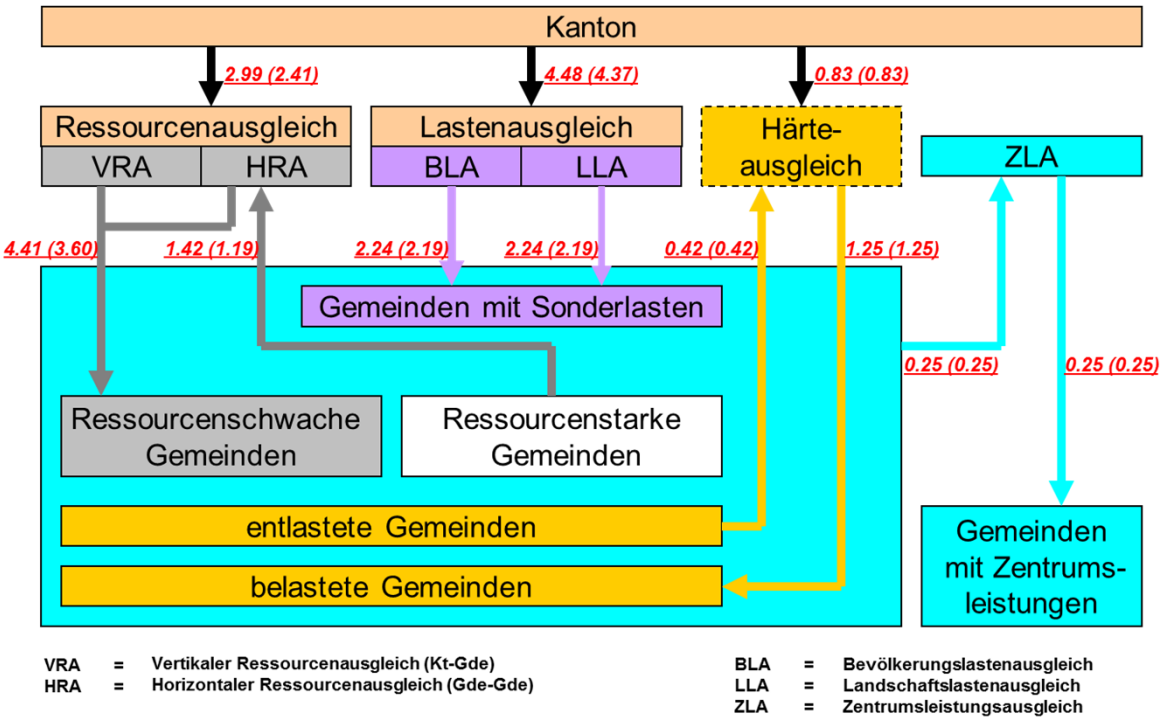

Die Grundbeiträge des Kantons im Einführungsjahr 2008 basieren auf der Annahme eines haushaltsneutralen Übergangs zur NFAUR, der Globalbilanz 2007. Diese Globalbilanz war massgebend für die Aufgabenentflechtung, den Ressourcen- und Lastenausgleich sowie für den Härte- und Zentrumsleistungsausgleich. Die Globalbilanz 2007 ist Bestandteil des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG).

Gesamthaft (inklusive Zentrumsleistungen) wurden im Einführungsjahr 9,48 Mio. Franken bzw. im Jahr 2011 10,39 Mio. Franken über den FiLa an die Gemeinden ausgeschüttet.

2.1.1 Beteiligung des Kantons am FiLa

Im Einführungsjahr des FiLa beteiligte sich der Kanton gesamthaft mit 7,61 Mio. Franken. Im Jahr 2011 waren es 8,30 Mio. Franken, 0,69 Mio. Franken bzw. 9 Prozent mehr als im Einführungsjahr. Dabei beteiligte sich der Kanton im Jahr 2008 am vertikalen Ressourcenausgleich mit 2,41 Mio. Franken und im Jahr 2011 mit 2,99 Mio. Franken. Beim Lastenausgleich stand der Ausgleichsbetrag im Einführungsjahr bei 4,37 Mio. Franken (je 2,19 Mio. Franken) und im Jahr 2011, mit Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise, bei 4,48 Mio. Franken (je 2,24 Mio. Franken). Beim befristeten Härteausgleich stand der vertikale Härteausgleich über die gesamte erste Wirkungsperiode, pro Jahr, unverändert bei 0,83 Mio. Franken.

2.1.2 Beteiligung der Gemeinden am FiLa

Die Gemeinden steuerten im Einführungsjahr insgesamt 1,86 Mio. Franken und im Jahr 2011 2,09 Mio. Franken (+12 Prozent) für den FiLa bei. In den horizontalen Ressourcenbeitrag zahlten die ressourcenstarken Gemeinden im Jahr 2008 einen Betrag von 1,19 Mio. Franken, im Jahr 2011 rund 1,42 Mio. Franken. Beim Härte- und Zentrumsleistungsausgleich änderten sich die Beiträge der zahlenden Gemeinden über die erste Periode 2008 bis 2011 nicht. Für den Härteausgleich wurden pro Jahr 0,42 Mio. Franken und für den Zentrumsleistungsausgleich pro Jahr 0,25 Mio. Franken einbezahlt.

2.2 Ressourcenausgleich

Mit dem Ressourcenausgleich findet ein Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Gemeinden statt. Den ressourcenschwachen Gemeinden wird eine Grundausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln gewährt.

Der Ressourcenausgleich erfolgt auf der Basis des Ressourcenindexes, welcher die Gemeinden in ressourcenstarke und ressourcenschwache Gemeinden unterteilt. Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für die Verteilung des Ressourcenausgleichs. Anhand des Ressourcenpotenzials wird der Ressourcenausgleich berechnet. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf ergibt einen direkten Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Bei der Bemessung des Ressourcenpotenzials wird auf die effektiven Steuereinnahmen einer Gemeinde abgestellt (vgl. Art. 4 Abs. 1 FiLaG). Der Ressourcenausgleich wird jährlich neu berechnet.

Der Ressourcenausgleich beinhaltet zudem ein abgestuftes Anreizsystem. Dieses System bewirkt, dass einerseits eine Gemeinde, welche einen Ausgleich empfängt, diesen nicht zu 100 Prozent erhält, und anderseits eine Gemeinde, welche zum finanziellen Ausgleich beiträgt, nur zu einem Teil abgeschöpft wird. Somit lohnt es sich für ressourcenschwache und -starke Gemeinden weiterhin, neue Steuersubjekte zur Ansiedlung in der Gemeinde zu ermuntern.

Die Finanzierung des Ressourcenausgleichs erfolgt durch den Kanton (vertikal) und durch die ressourcenstarken Gemeinden (horizontal). Die ressourcenstarken Gemeinden kommen für 30 bis 35 Prozent des Ressourcenausgleichs (vgl. Art. 11 Abs. 2 und 3 FiLaG) auf, den Rest trägt der Kanton. Der im Einführungsjahr erstmalig errechnete Anteil der ressourcenstarken Gemeinden lag bei 33,0 Prozent, 2009 bei 32,8 Prozent, 2010 bei 32,5 Prozent und 2011 betrug der Anteil 32,2 Prozent. Der prozentuale Anteil blieb somit relativ stabil bzw. die gesetzlichen Vorgaben wurden über die erste Periode eingehalten.

Die in den Übergangsbestimmungen festgehaltenen Parameter - Ausstattung vor Kürzung, Ressourcenindex ab welchem die Abschöpfung erfolgt - waren über die ganze erste Wirkungsperiode gleich gross und lagen jeweils bei 100 Indexpunkten.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des Ressourcenpotenzials in der ersten Periode.

Tabelle 1 Entwicklung des Ressourcenpotenzials zwischen 2008 und 2011

	Ressourcenpotenzial				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Prozent
Altdorf	1'947	2'048	2'109	2'145	101	61	36	198	10.17%
Andermatt	1'761	1'942	2'104	2'026	181	162	-78	265	15.05%
Attinghausen	1'364	1'372	1'342	1'369	8	-30	27	5	0.37%
Bauen	1'871	1'979	1'839	1'775	108	-140	-64	-96	-5.13%
Bürglen	1'367	1'393	1'423	1'470	26	30	47	103	7.53%
Erstfeld	1'461	1'522	1'623	1'923	61	101	300	462	31.62%
Flüelen	1'725	1'735	1'711	1'769	10	-24	58	44	2.55%
Göschenen	2'734	2'792	2'819	3'056	58	27	237	322	11.78%
Gurtnellen	1'509	1'554	1'443	1'360	45	-111	-83	-149	-9.87%
Hospental	1'528	1'577	1'594	1'477	49	17	-117	-51	-3.34%
Isenthal	868	866	802	836	-2	-64	34	-32	-3.69%
Realp	1'874	1'754	1'755	1'908	-120	1	153	34	1.81%
Schattdorf	1'615	1'689	1'758	1'830	74	69	72	215	13.31%
Seedorf	1'527	1'431	1'564	1'597	-96	133	33	70	4.58%
Seelisberg	1'543	1'470	1'516	1'634	-73	46	118	91	5.90%
Silenen	1'642	1'877	2'120	1'772	235	243	-348	130	7.92%
Sisikon	1'366	1'435	1'376	1'308	69	-59	-68	-58	-4.25%
Spiringen	944	920	826	893	-24	-94	67	-51	-5.40%
Unterschächen	919	932	916	888	13	-16	-28	-31	-3.37%
Wassen	2'185	2'163	2'172	2'125	-22	9	-47	-60	-2.75%
	1'625	**1'688**	**1'747**	**1'788**	**63**	**59**	**41**	**163**	**10.03%**
	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel					

Das Wachstum des Ressourcenpotenzials aller Gemeinden pro Kopf stieg zwischen 2008 und 2011 um 163 Franken auf 1'788 Franken pro Kopf, ein Plus von 10 Prozent.

Die Veränderungen beim Ressourcenindex einer Gemeinde werden sowohl durch die Entwicklung des Ressourcenpotenzials pro Kopf ihrer Bevölkerung als auch durch die Veränderung des Ressourcenpotenzials pro Kopf der Urner Gemeinden beeinflusst. Deshalb ist es durchaus möglich, dass der Ressourcenindex einer Gemeinde sinkt, obwohl das Ressourcenpotenzial pro Kopf gestiegen ist. So sank der Ressourcenindex der Gemeinde Göschenen im Jahr 2008 von 168,25 auf 165,40 Indexpunkte im Jahr 2009, obwohl ihr Ressourcenpotenzial pro Kopf im gleichen Zeitraum um rund 58 Franken gewachsen ist. Ausschlaggebend für die Indexveränderungen ist grundsätzlich die Entwicklung im Vergleich zum Ressourcenpotenzial pro Kopf der Urner Gemeinden. Diese stieg zwischen den Jahren 2008 und 2009 um 63 Franken pro Kopf der Urner Bevölkerung an.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Ressourcenindexes in der ersten Wirkungsperiode. Dabei ist festzustellen, dass zwei ressourcenschwache Gemeinden - Erstfeld und Schattdorf - zu ressourcenstarken Gemeinden wurden. Im Gegenzug dazu wurden die ressourcenstarken Gemeinden Bauen, Flüelen und Silenen - wenn auch nur knapp - zu ressourcenschwachen Gemeinden.

Tabelle 2 Entwicklung des Ressourcenindexes zwischen 2008 und 2011

	Ressourcenindex				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Index	Index	Index	Index	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Prozent
Altdorf	119.82	121.33	120.72	119.97	1.51	-0.61	-0.75	0.15	0.13%
Andermatt	108.37	115.05	120.44	113.31	6.68	5.39	-7.13	4.94	4.56%
Attinghausen	83.94	81.28	76.82	76.57	-2.66	-4.46	-0.25	-7.37	-8.78%
Bauen	115.14	117.24	105.27	99.27	2.10	-11.97	-6.00	-15.87	-13.78%
Bürglen	84.12	82.52	81.45	82.21	-1.60	-1.07	0.76	-1.91	-2.27%
Erstfeld	89.91	90.17	92.90	107.55	0.26	2.73	14.65	17.64	19.62%
Flüelen	106.15	102.78	97.94	98.94	-3.37	-4.84	1.00	-7.21	-6.79%
Göschenen	168.25	165.40	161.36	170.92	-2.85	-4.04	9.56	2.67	1.59%
Gurtnellen	92.86	92.06	82.60	76.06	-0.80	-9.46	-6.54	-16.80	-18.09%
Hospental	94.03	93.42	91.24	82.61	-0.61	-2.18	-8.63	-11.42	-12.15%
Isenthal	53.42	51.30	45.91	46.76	-2.12	-5.39	0.85	-6.66	-12.47%
Realp	115.32	103.91	100.46	106.71	-11.41	-3.45	6.25	-8.61	-7.47%
Schattdorf	99.38	100.06	100.63	102.35	0.68	0.57	1.72	2.97	2.99%
Seedorf	93.97	84.77	89.52	89.32	-9.20	4.75	-0.20	-4.65	-4.95%
Seelisberg	94.95	87.09	86.78	91.39	-7.86	-0.31	4.61	-3.56	-3.75%
Silenen	101.05	111.20	121.35	99.11	10.15	10.15	-22.24	-1.94	-1.92%
Sisikon	84.06	85.01	78.76	73.15	0.95	-6.25	-5.61	-10.91	-12.98%
Spiringen	58.09	54.50	47.28	49.94	-3.59	-7.22	2.66	-8.15	-14.03%
Unterschächen	56.55	55.21	52.43	49.66	-1.34	-2.78	-2.77	-6.89	-12.18%
Wassen	134.46	128.14	124.33	118.85	-6.32	-3.81	-5.48	-15.61	-11.61%
	100	**100**	**100**	**100**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00%**

Abbildung 2 stellt das Niveau des Ressourcenindexes 2011 der zeitlichen Veränderung des Indexes zwischen 2008 und 2011 gegenüber. Dies erlaubt genauere Aussagen über die Entwicklung der letzten vier Jahre.

Abbildung 3 Ressourcenindex 2011 und Veränderung zwischen 2008 und 2011

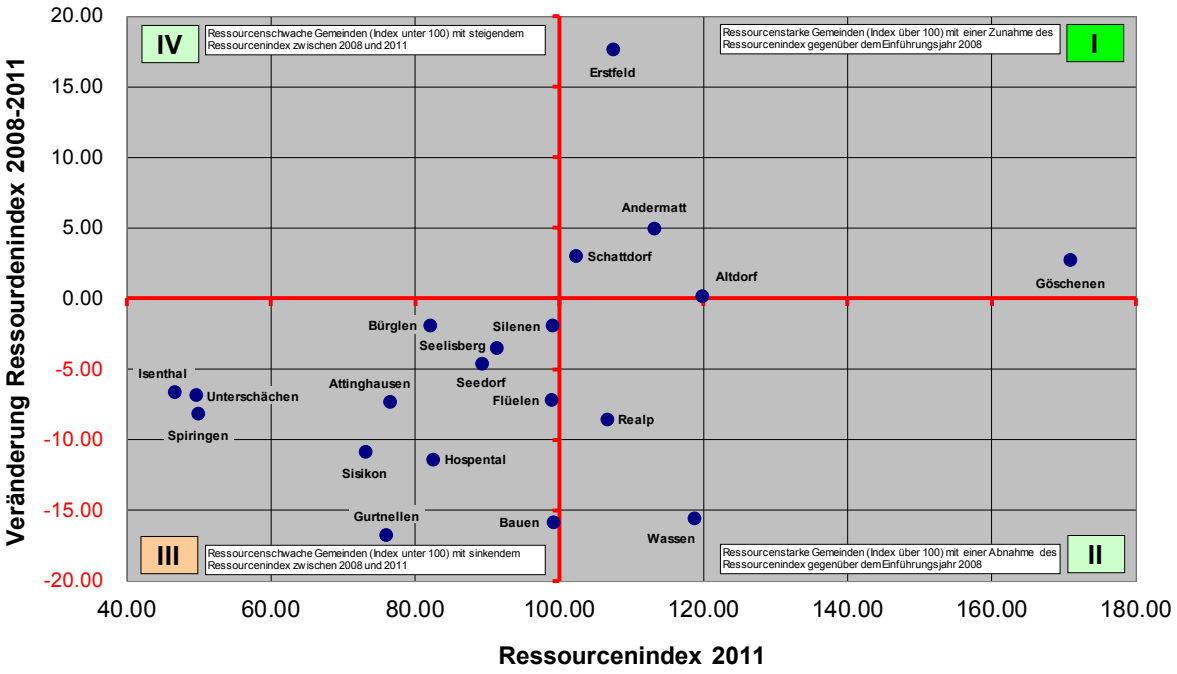

In Abbildung 3 unterteilen die fest ausgezogenen roten Linien die Grafik in vier Bereiche:

Bereich I: Oben rechts befinden sich ressourcenstarke Gemeinden (Indexpunkte über 100) mit einer Zunahme des Ressourcenindexes gegenüber dem Einführungsjahr.

Bereich II: Unten rechts werden ebenfalls ressourcenstarke Gemeinden abgebildet. Diese haben jedoch seit der Einführung der NFAUR Indexpunkte verloren.

Bereich III: Ebenfalls einen Rückgang bei den Indexpunkten verzeichnen die ressourcenschwachen Gemeinden (Indexpunkte unter 100), die sich im Bereich III unten links befinden.

Bereich IV: Gemeinden im Bereich IV gehören zur Gruppe der ressourcenschwachen Gemeinden mit steigendem Ressourcenindex zwischen 2008 und 2011.

Gesamthaft galten bei der Einführung der NFAUR im Jahr 2008 acht Gemeinden als ressourcenstark und zwölf Gemeinden als ressourcenschwach. 2011 galten sieben Gemeinden als ressourcenstark und 13 Gemeinden als ressourcenschwach. Von den 13 ressourcenschwachen Gemeinden wiesen jedoch zwei Gemeinden einen Ressourcenindex über 99 auf.

Eine positive Veränderung vollzogen die Gemeinden Erstfeld und Schattdorf. Sie galten bei der Einführung der NFAUR im Jahr 2008 als ressourcenschwache Gemeinden und veränderten sich bis 2011 zu ressourcenstarken Gemeinden. Die im Jahr 2008 ressourcenstarken Gemeinden Altdorf, Andermatt und Göschenen vermochten ihre Indexpunkte - zum Teil nur leicht - zu erhöhen (Bereich I). Die Gemeinden Realp und Wassen, als ressourcenstark gestartete Gemeinden, verzeichneten hingegen eine unterdurchschnittliche Entwicklung ihres Ressourcenpotenzials pro Kopf, und somit einen Rückgang der Indexpunkte gegenüber 2008 (Bereich II). Auch die Gemeinden Bauen, Flüelen und Silenen sind im 2008 als ressourcenstarke Gemeinden gestartet, verzeichnen jedoch bis 2011 einen Rückgang der Indexpunkte und gelten jetzt als ressourcenschwache Gemeinden. Die anderen zehn ressourcenschwachen Gemeinden mussten zwischen 2008 und 2011 einen - wenn zum Teil auch nur geringen - Rückgang ihrer Indexpunkte hinnehmen (Bereich III).

Dazu folgende Anmerkungen:

- Trotz sinkender Indexpunkte einer Gemeinde kann ihr Ressourcenpotenzial - wenn auch unterdurchschnittlich - steigen.
- Die verfügbare Datenreihe der ersten Wirkungsperiode ist auf die Bemessungsjahre

2004 bis 2010 bezogen, weshalb Veränderungen in diesen Jahren schwer als Wirkung der NFAUR gedeutet werden können. Einen direkten Zusammenhang mit der NFAUR zu vermuten wäre verfrüht, da erst der FiLa 2012 (Bemessungsjahre 2008 bis 2011) und dessen Datenreihe vollständig innerhalb der NFAUR-Jahre liegen.

Analog der Entwicklung beim Ressourcenindex verhält sich die Entwicklung bei den Ressourcenausgleichszahlungen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden zu erhöhen, wird jeweils auf die Pro-Kopf-Betrachtung abgestellt.

Tabelle 3 Ressourcenausgleichszahlungen pro Kopf in Franken 2008 bis 2011

	Ressourcenausgleich pro Kopf				Veränderung			
	2008 Franken	2009 Franken	2010 Franken	2011 Franken	2008-09 Absolut	2009-10 Absolut	2010-11 Absolut	2008-11 Absolut
Altdorf	-93	-104	-105	-104	-11	-1	1	-11
Andermatt	-39	-74	-104	-69	-35	-30	35	-30
Attinghausen	224	276	361	374	52	85	13	150
Bauen	-71	-84	-27	11	-13	57	38	82
Bürglen	221	256	283	276	35	27	-7	55
Erstfeld	139	141	105	-39	2	-36	-144	-178
Flüelen	-29	-14	31	16	15	45	-15	45
Göschenen	-322	-320	-311	-368	2	9	-57	-46
Gurtnellen	99	114	263	383	15	149	120	284
Hospental	82	94	130	270	12	36	140	188
Isenthal	705	767	885	891	62	118	6	186
Realp	-72	-19	-2	-35	53	17	-33	37
Schattdorf	8	0	-3	-12	-8	-3	-9	-20
Seedorf	83	219	156	162	136	-63	6	79
Seelisberg	70	185	196	131	115	11	-65	61
Silenen	-5	-55	-108	14	-50	-53	122	19
Sisikon	222	253	328	433	31	75	105	211
Spiringen	631	715	862	836	84	147	-26	205
Unterschächen	656	703	775	841	47	72	66	185
Wassen	-162	-138	-123	-98	24	15	25	64
	68	**80**	**89**	**84**	**12**	**9**	**-5**	**16**

Die Gemeinden Erstfeld (-178 Franken pro Kopf) und Gurtnellen (+284 Franken pro Kopf) haben bei den Ressourcenausgleichszahlungen zwischen den Jahren 2008 und 2011, in absoluten Frankenbeträgen pro Kopf, die grössten Veränderungen nehmer- und geberseitig durchlaufen.

Mit 368 Franken pro Kopf hat die Gemeinde Göschenen im Jahr 2011 den grössten Beitrag in den horizontalen Ressourcenausgleich geleistet. Im Gegenzug hat die Gemeinde Isenthal mit 891 Franken pro Kopf im Jahr 2011 am meisten Ressourcenausgleichszahlungen bezogen.

Jeder Gemeinde wird eine Mindestausstattung von 85 Indexpunkten (Art. 6 FiLaG) an

finanziellen Ressourcen pro Kopf der Urner Bevölkerung garantiert. Um zu prüfen, ob die angestrebte Zielgrösse erreicht wurde, wird ein Ressourcenindex nach dem Ausgleich berechnet. Dieser Index entspricht einem Ressourcenindex nach erfolgten Ressourcenausgleichszahlungen. Aus Tabelle 4 ist ersichtlich, dass die Zielgrösse von mindestens 85 Indexpunkten in den Jahren 2008 bis 2011 von allen Gemeinden erreicht wurde. Das Minimum an Indexpunkten nach dem Ausgleich lag während der gesamten ersten Wirkungsperiode bei rund 96,6 Indexpunkten.

Tabelle 4 Ressourcenindex vor und nach dem Ausgleich 2008 bis 2011

	2008			2009			2010			2011		
	Ressourcen-index (RI)	Ressourcen-index nach Ausgleich	Differenz Ressourcen-index	Ressourcen-index (RI)	Ressourcen-index nach Ausgleich	Differenz Ressourcen-index	Ressourcen-index (RI)	Ressourcen-index nach Ausgleich	Differenz Ressourcen-index	Ressourcen-index (RI)	Ressourcen-index nach Ausgleich	Differenz Ressourcen-index
Altdorf	119.82	114.03	-5.79	121.33	115.17	-6.16	120.72	114.71	-6.01	119.97	114.21	-5.76
Andermatt	108.37	105.97	-2.40	115.05	110.66	-4.39	120.44	114.48	-5.96	113.31	109.45	-3.86
Attinghausen	83.94	97.72	13.78	81.28	97.63	16.35	76.82	97.48	20.66	76.57	97.48	20.91
Bauen	115.14	110.77	-4.37	117.24	112.20	-5.04	105.27	103.78	-1.49	99.27	99.94	0.67
Bürglen	84.12	97.72	13.60	82.52	97.69	15.17	81.45	97.65	16.20	82.21	97.65	15.44
Erstfeld	89.91	98.46	8.55	90.17	98.52	8.35	92.90	98.97	6.07	107.55	105.37	-2.18
Flüelen	106.15	104.37	-1.78	102.78	101.95	-0.83	97.94	99.71	1.77	98.94	99.83	0.89
Göschenen	168.25	148.43	-19.82	165.40	146.45	-18.95	161.36	143.56	-17.80	170.92	150.34	-20.58
Gurtnellen	92.86	98.95	6.09	92.06	98.82	6.76	82.60	97.65	15.05	76.06	97.48	21.42
Hospental	94.03	99.08	5.05	93.42	98.99	5.57	91.24	98.68	7.44	82.61	97.65	15.04
Isenthal	53.42	96.80	43.38	51.30	96.74	45.44	45.91	96.57	50.66	46.76	96.64	49.88
Realp	115.32	110.89	-4.43	103.91	102.78	-1.13	100.46	100.34	-0.12	106.71	104.75	-1.96
Schattdorf	99.38	99.88	0.50	100.06	100.00	-0.06	100.63	100.46	-0.17	102.35	101.68	-0.67
Seedorf	93.97	99.08	5.11	84.77	97.75	12.98	89.52	98.40	8.88	89.32	98.38	9.06
Seelisberg	94.95	99.26	4.31	87.09	98.05	10.96	86.78	98.00	11.22	91.39	98.66	7.27
Silenen	101.05	100.74	-0.31	111.20	107.94	-3.26	121.35	115.11	-6.24	99.11	99.89	0.78
Sisikon	84.06	97.72	13.66	85.01	97.75	12.74	78.76	97.54	18.78	73.15	97.37	24.22
Spiringen	58.09	96.98	38.89	54.50	96.86	42.36	47.28	96.62	49.34	49.94	96.70	46.76
Unterschächen	56.55	96.86	40.31	55.21	96.86	41.65	52.43	96.79	44.36	49.66	96.70	47.04
Wassen	134.46	124.49	-9.97	128.14	119.96	-8.18	124.33	117.29	-7.04	118.85	113.37	-5.48
Minimum	**53.42**	**96.80**	**43.38**	**51.30**	**96.74**	**45.44**	**45.91**	**96.57**	**43.38**	**46.76**	**96.64**	**49.88**

2.3 Lastenausgleich

Die 20 Gemeinden im Kanton Uri tragen unterschiedliche Sonderlasten. Diese übermässigen und weitgehend nicht beeinflussbaren Belastungen sollen mit dem Lastenausgleich angemessen entschädigt werden. Der Lastenausgleich setzt sich zusammen aus dem Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich.

Der Bevölkerungslastenausgleich deckt die Belastungen der Soziallasten, Bildungslasten und die Lasten der Kleinheit ab. Der Landschaftslastenausgleich deckt die Sonderbelastungen der geografischen Konstellation einer Gemeinde ab. Namentlich sind dies die Höhe und die Weite des Gebirges sowie die besondere Lage der Gemeinde Seelisberg.

Der Grundbetrag für die beiden Ausgleichsgefässe betrug bei der Einführung 4,37 Mio. Franken. Im Jahr 2009 wurde der Grundbetrag durch den Regierungsrat dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst und betrug für die Jahre 2009 bis 2011 pro Jahr 4,478 Mio. Franken. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe d wird der Grundbetrag zu

gleichen Teilen für den Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich verwendet, dabei handelt es sich beim Lastenausgleich ausschliesslich um einen vertikalen Ausgleich.

Tabelle 5 zeigt eine Übersicht der Ausgleichzahlungen beim Landschaftslastenausgleich über die Wirkungsperiode 1.

Tabelle 5 Übersicht des Lastenausgleichs 2008 bis 2011

	Lastenausgleich (LA)				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Absolut	Absolut	Abslolut	Prozent
Altdorf	394'189	349'213	374'467	369'393	-44'976	25'254	-5'074	-24'796	-6.29%
Andermatt	257'764	264'193	264'193	264'193	6'429	0	0	6'429	2.49%
Attinghausen	210'978	188'639	239'679	219'995	-22'339	51'040	-19'684	9'017	4.27%
Bauen	68'800	68'739	64'972	60'363	-61	-3'767	-4'609	-8'437	-12.26%
Bürglen	601'230	610'173	566'861	582'556	8'943	-43'312	15'695	-18'674	-3.11%
Erstfeld	134'159	172'164	200'649	227'555	38'005	28'485	26'906	93'396	69.62%
Flüelen	5'450	83'122	80'514	53'612	77'672	-2'608	-26'902	48'162	883.76%
Göschenen	179'719	178'817	177'306	175'504	-902	-1'512	-1'802	-4'215	-2.35%
Gurtnellen	229'226	224'551	255'819	240'426	-4'675	31'268	-15'393	11'200	4.89%
Hospental	133'560	138'977	120'679	117'158	5'417	-18'298	-3'521	-16'402	-12.28%
Isenthal	329'911	318'854	318'308	293'672	-11'057	-546	-24'636	-36'239	-10.98%
Realp	148'351	151'479	141'375	133'272	3'128	-10'104	-8'103	-15'079	-10.16%
Schattdorf	77'583	82'689	92'844	122'333	5'106	10'155	29'489	44'750	57.68%
Seedorf	53'011	58'094	79'871	108'661	5'083	21'777	28'790	55'650	104.98%
Seelisberg	133'920	128'007	126'100	129'935	-5'913	-1'907	3'835	-3'985	-2.98%
Silenen	185'898	190'535	190'535	190'535	4'637	0	0	4'637	2.49%
Sisikon	110'940	153'314	154'758	139'469	42'374	1'444	-15'289	28'529	25.72%
Spiringen	518'313	526'932	519'935	516'812	8'619	-6'997	-3'123	-1'501	-0.29%
Unterschächen	414'342	401'659	326'159	335'962	-12'683	-75'500	9'803	-78'380	-18.92%
Wassen	182'657	187'849	182'978	196'595	5'192	-4'871	13'617	13'938	7.63%
	4'370'001	**4'478'001**	**4'478'001**	**4'478'001**	**108'000**	**0**	**0**	**108'000**	**2.47%**

Die gesamthafte Veränderung von 108'000 Franken im Lastenausgleich ist bedingt durch die Anpassung des Grundbeitrags im Jahr 2009 an den Landesindex der Konsumenten. Im Landschaftslastenausgleich gab es über die erste Wirkungsperiode keine Änderungen der Grunddaten und somit nur geringe Veränderungen bei den Gemeindebeiträgen (vgl. Tabelle 8). Die allfälligen Veränderungen der Gemeindebeiträge sind somit innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs zu finden (vgl. Tabellen 6 und 7).

2.3.1 Bevölkerungslastenausgleich

Der Bevölkerungslastenausleich besteht aus dem Soziallasten- und dem Bildungslastenausgleich sowie der Lasten der Kleinheit. Bei der Berechnung für die Lasten der Kleinheit wird als variables Kriterium nur die Bevölkerung miteinbezogen. Diese unterliegt geringen Schwankungen und die Ausgleichszahlungen verändern sich somit nur geringfügig. Im Gegensatz dazu sind Schwankungen innerhalb des Sozial- und

Bildungslastenausgleichs systembedingt möglich und erwünscht. Beim Soziallastenausgleich sollen verzögerte Rückzahlungen mitberücksichtigt werden und umgekehrt sollen beim Bildungslastenausgleich steigende bzw. sinkende Schülerzahlen zeitig bzw. rasch wirken.

Eine Übersicht des Bevölkerungslastenausgleichs ist in der Tabelle 6 dargestellt. In der Tabelle 7 sind die einzelnen Ausgleichszahlungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs dargestellt.

Tabelle 6 Übersicht Bevölkerungslastenausgleich 2008 bis 2011

	Bevölkerungslastenausgleich (BLA)				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Prozent
Altdorf	347'914	301'784	327'038	321'964	-46'130	25'254	-5'074	-25'950	-7.46%
Andermatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Attinghausen	158'033	134'374	185'414	165'730	-23'659	51'040	-19'684	7'697	4.87%
Bauen	68'800	68'739	64'972	60'363	-61	-3'767	-4'609	-8'437	-12.26%
Bürglen	306'065	307'646	264'334	280'029	1'581	-43'312	15'695	-26'036	-8.51%
Erstfeld	56'772	92'847	121'332	148'238	36'075	28'485	26'906	91'466	161.11%
Flüelen	5'450	83'122	80'514	53'612	77'672	-2'608	-26'902	48'162	883.75%
Göschenen	43'803	39'511	38'000	36'198	-4'292	-1'511	-1'802	-7'605	-17.36%
Gurtnellen	48'869	39'695	70'963	55'570	-9'174	31'268	-15'393	6'701	13.71%
Hospental	78'338	82'378	64'080	60'559	4'040	-18'298	-3'521	-17'779	-22.70%
Isenthal	212'974	199'000	198'454	173'818	-13'974	-546	-24'636	-39'156	-18.39%
Realp	86'183	87'760	77'656	69'553	1'577	-10'104	-8'103	-16'630	-19.30%
Schattdorf	58'577	63'209	73'364	102'853	4'632	10'155	29'489	44'276	75.59%
Seedorf	53'011	58'094	79'871	108'661	5'083	21'777	28'790	55'650	104.98%
Seelisberg	31'005	23'024	21'117	24'952	-7'981	-1'907	3'835	-6'053	-19.52%
Silenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Sisikon	110'940	153'314	154'758	139'469	42'375	1'444	-15'289	28'529	25.72%
Spiringen	222'547	223'789	216'792	213'669	1'242	-6'998	-3'123	-8'878	-3.99%
Unterschächen	243'194	226'242	150'742	160'545	-16'952	-75'500	9'803	-82'649	-33.98%
Wassen	52'525	54'471	49'600	63'217	1'946	-4'871	13'617	10'692	20.36%
	2'185'000	**2'239'000**	**2'239'000**	**2'239'000**	**54'000**	**0**	**0**	**54'000**	**2.47%**

Tabelle 7 Ausgleichszahlungen innerhalb des Bevölkerungslastenausgleichs 2008 bis 2011

	Soziallastenausgleich				Bildungslastenausgleich				Lasten der Kleinheit			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken
Altdorf	347'914	301'784	327'038	321'964	0	0	0	0	0	0	0	0
Andermatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Attinghausen	0	0	0	0	158'033	134'374	185'414	165'730	0	0	0	0
Bauen	0	0	383	0	0	0	0	0	68'800	68'739	64'589	60'363
Bürglen	0	0	0	12'943	306'065	307'646	264'334	267'086	0	0	0	0
Erstfeld	56'772	92'847	121'332	148'238	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüelen	5'450	8'357	10'628	23'022	0	74'765	69'887	30'589	0	0	0	0
Göschenen	5'866	0	0	0	0	0	0	0	37'937	39'511	38'000	36'198
Gurtnellen	26'686	21'401	21'451	20'773	1'500	0	32'804	18'262	20'683	18'294	16'708	16'534
Hospental	0	0	0	0	12'003	15'155	0	0	66'335	67'223	64'080	60'559
Isenthal	0	0	0	0	181'038	167'715	169'725	147'011	31'935	31'284	28'729	26'806
Realp	14'060	15'666	10'215	5'863	0	0	0	0	72'122	72'094	67'442	63'690
Schattdorf	58'577	63'209	73'364	102'853	0	0	0	0	0	0	0	0
Seedorf	0	0	0	0	53'011	58'094	79'871	108'661	0	0	0	0
Seelisberg	11'180	5'271	6'447	12'919	0	0	0	0	19'826	17'753	14'670	12'034
Silenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sisikon	3'631	11'939	17'667	18'775	59'513	92'445	91'756	79'898	47'796	48'929	45'335	40'797
Spiringen	0	0	0	0	222'547	223'789	216'792	213'669	0	0	0	0
Unterschächen	0	0	0	0	233'549	216'716	141'675	152'034	9'645	9'526	9'067	8'512
Wassen	13'517	15'068	12'415	13'354	0	0	0	15'523	39'008	39'403	37'185	34'340
	543'653	**535'542**	**600'940**	**680'705**	**1'227'260**	**1'290'701**	**1'252'257**	**1'198'463**	**414'088**	**412'757**	**385'803**	**359'832**

2.3.2 Landschaftslastenausgleich

Über die erste Wirkungsperiode gab es beim Landschaftslastenausgleich keine Änderungen der Grunddaten. Somit ist die Veränderung der Gemeindebeiträge im Landschaftslastenausgleich, bedingt durch die Anpassung an den Landesindex der Konsumenten (2009), nur marginal. Dies ist aus Tabelle 8 gut ersichtlich.

Tabelle 8 Übersicht Landschaftslastenausgleich 2008 bis 2011

	Landschaftslastenausgleich (LLA)				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Prozent
Altdorf	46'275	47'429	47'429	47'429	1'154	0	0	1'154	2.49%
Andermatt	257'764	264'193	264'193	264'193	6'429	0	0	6'429	2.49%
Attinghausen	52'945	54'265	54'265	54'265	1'320	0	0	1'320	2.49%
Bauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Bürglen	295'165	302'527	302'527	302'527	7'362	0	0	7'362	2.49%
Erstfeld	77'387	79'317	79'317	79'317	1'930	0	0	1'930	2.49%
Flüelen	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Göschenen	135'916	139'306	139'306	139'306	3'390	0	0	3'390	2.49%
Gurtnellen	180'357	184'856	184'856	184'856	4'499	0	0	4'499	2.49%
Hospental	55'222	56'599	56'599	56'599	1'377	0	0	1'377	2.49%
Isenthal	116'937	119'854	119'854	119'854	2'917	0	0	2'917	2.49%
Realp	62'168	63'719	63'719	63'719	1'551	0	0	1'551	2.49%
Schattdorf	19'006	19'480	19'480	19'480	474	0	0	474	2.49%
Seedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Seelisberg	102'915	104'983	104'983	104'983	2'068	0	0	2'068	2.01%
Silenen	185'898	190'535	190'535	190'535	4'637	0	0	4'637	2.49%
Sisikon	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%
Spiringen	295'766	303'143	303'143	303'143	7'377	0	0	7'377	2.49%
Unterschächen	171'148	175'417	175'417	175'417	4'269	0	0	4'269	2.49%
Wassen	130'132	133'378	133'378	133'378	3'246	0	0	3'246	2.49%
	2'185'001	**2'239'001**	**2'239'001**	**2'239'001**	**54'000**	**0**	**0**	**54'000**	**2.47%**

2.4 Härteausgleich

Der Kanton und die Gemeinden stellen befristet finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen Härten, die sich aus dem Übergang vom alten Finanzausgleich zum neuen Finanz- und Lastenausgleich ergaben, aufgefangen werden.

Der Härteausgleich ist auf acht Jahre befristet. In den ersten vier Jahren nach der Einführung der NFAUR bleibt der Betrag gleich hoch (vgl. Tabelle 9), danach (ab 2012) nimmt er jährlich um 20 Prozent des Anfangsbetrags (vgl. Tabelle 10) ab.

Der Härteausgleich wird zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch diejenigen Gemeinden finanziert, welche nach der Globalbilanz NFAUR eine Nettoentlastung erfahren haben (vgl. Anhang FiLaG).

Tabelle 9 Übersicht Härteausgleich 2008 bis 2011

	Härteausgleich				Veränderung	
	2008	2009	2010	2011	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Prozent
Altdorf	-140'066	-140'066	-140'066	-140'066	0	0.00%
Andermatt	187'818	187'818	187'818	187'818	0	0.00%
Attinghausen	-10'586	-10'586	-10'586	-10'586	0	0.00%
Bauen	59'670	59'670	59'670	59'670	0	0.00%
Bürglen	-132'838	-132'838	-132'838	-132'838	0	0.00%
Erstfeld	-21'352	-21'352	-21'352	-21'352	0	0.00%
Flüelen	164'296	164'296	164'296	164'296	0	0.00%
Göschenen	-4'630	-4'630	-4'630	-4'630	0	0.00%
Gurtnellen	-7'998	-7'998	-7'998	-7'998	0	0.00%
Hospental	44'823	44'823	44'823	44'823	0	0.00%
Isenthal	18'084	18'084	18'084	18'084	0	0.00%
Realp	-4'652	-4'652	-4'652	-4'652	0	0.00%
Schattdorf	-52'345	-52'345	-52'345	-52'345	0	0.00%
Seedorf	91'930	91'930	91'930	91'930	0	0.00%
Seelisberg	-2'174	-2'174	-2'174	-2'174	0	0.00%
Silenen	567'000	567'000	567'000	567'000	0	0.00%
Sisikon	113'477	113'477	113'477	113'477	0	0.00%
Spiringen	-10'438	-10'438	-10'438	-10'438	0	0.00%
Unterschächen	-16'371	-16'371	-16'371	-16'371	0	0.00%
Wassen	-11'833	-11'833	-11'833	-11'833	0	0.00%
	831'815	**831'815**	**831'815**	**831'815**	**0**	**0.00%**

Tabelle 10 Übersicht Härteausgleich 2012 bis 2016

	Härteausgleich (HG) 2012 Fr.	Härteausgleich (HG) 2013 Fr.	Härteausgleich (HG) 2014 Fr.	Härteausgleich (HG) 2015 Fr.	Härteausgleich (HG) 2016 Fr.
	2	3	4	5	6
Altdorf	-112'053	-84'040	-56'026	-28'013	0
Andermatt	150'255	112'691	75'127	37'564	0
Attinghausen	-8'469	-6'352	-4'234	-2'117	0
Bauen	47'736	35'802	23'868	11'934	0
Bürglen	-106'270	-79'703	-53'135	-26'568	0
Erstfeld	-17'082	-12'811	-8'541	-4'270	0
Flüelen	131'436	98'577	65'718	32'859	0
Göschenen	-3'704	-2'778	-1'852	-926	0
Gurtnellen	-6'398	-4'799	-3'199	-1'600	0
Hospental	35'859	26'894	17'929	8'964	0
Isenthal	14'468	10'850	7'234	3'616	0
Realp	-3'722	-2'791	-1'861	-930	0
Schattdorf	-41'876	-31'407	-20'938	-10'469	0
Seedorf	73'544	55'158	36'772	18'386	0
Seelisberg	-1'739	-1'304	-870	-435	0
Silenen	453'600	340'200	226'800	113'400	0
Sisikon	90'781	68'086	45'391	22'696	0
Spiringen	-8'350	-6'263	-4'175	-2'088	0
Unterschächen	-13'097	-9'823	-6'548	-3'274	0
Wassen	-9'466	-7'100	-4'733	-2'367	0
	665'452	**499'087**	**332'727**	**166'362**	**0**
	-20%	**-40%**	**-60%**	**-80%**	**-100%**
	Globalbilanz 2007	**Globalbilanz 2007**	**Globalbilanz 2007**	**Globalbilanz 2007**	**Globalbilanz 2007**

Berechnungsgrundlagen:

(Art. 29) Finanzierung 2012 durch:

Gemeinden in Fr.:	332'227
Kanton in Fr.:	665'452
Gemeinden in %:	33.3%
Kanton in %:	66.7%

(Art. 29) Finanzierung 2013 durch:

Gemeinden in Fr.:	249'171
Kanton in Fr.:	499'087
Gemeinden in %:	33.3%
Kanton in %:	66.7%

(Art. 29) Finanzierung 2014 durch:

Gemeinden in Fr.:	166'112
Kanton in Fr.:	332'727
Gemeinden in %:	33.3%
Kanton in %:	66.7%

(Art. 29) Finanzierung 2015 durch:

Gemeinden in Fr.:	83'057
Kanton in Fr.:	166'362
Gemeinden in %:	33.3%
Kanton in %:	66.7%

Tabelle 10 zeigt die vorgesehene jährliche Reduktion von 20 Prozent auf, sofern der Landrat, auf Antrag des Regierungsrats, nicht die Aufhebung oder Reduktion des Härteausgleichs insgesamt, oder für einzelne Bezüger Gemeinden entscheidet (Art. 29 Abs. 3 FiLaG).

2.5 Zentrumsleistungen

Bei den Zentrumsleistungen handelt es sich um gemeindeübergreifende Leistungen einer Gemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitieren, ohne dafür voll zu bezahlen. Die Gemeinden gelten die gemeindeübergreifenden Leistungen einer anderen Gemeinde mit den Zentrumsleistungen finanziell ab.

Die Zentrumsleistungen werden nach einheitlichen Methoden gemäss Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141) ermittelt. Sollten sich daraus Mehrleistungen einer Gemeinde ergeben, werden diese entsprechend dem ZLR ausgeglichen. Es findet nur ein finanzieller Ausgleich unter den Gemeinden statt, keine Mitfinanzierung durch den Kanton. Der Kanton übernimmt lediglich eine koordinierende Funktion.

Da sich die Beitragsleistungen der einzelnen Gemeinden und die Benutzerstruktur dieser Leistungen ändern können, wird die Erhebung der Daten für die Berechnung der Zentrumsleistungen periodisch neu berechnet. Der Regierungsrat bestimmt auf Antrag der Gemeinden (Geltendmachung) alle vier Jahre die Objekte, die als gemeindeübergreifende

Zentrumsleistungen gelten. Ebenfalls erstellen die Gemeinden alle vier Jahre zuhanden des Regierungsrats einen Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich, erstmals im Jahr 2012. Der Wirkungsbericht der Zentrumsleistungsausgleiche ist als Anhang in diesem Bericht enthalten.

Der Landrat bestimmt den Höchstbetrag zur Abgeltung der Zentrumsleistungen. Auf Antrag des Regierungsrats kann der Landrat diesen alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen. Er stützt sich dabei auf den Wirkungsbericht der Gemeinden. In der ersten Wirkungsperiode wurden Objekte, die als gemeindeübergreifende Zentrumsleistungen gelten, der Gemeinde Altdorf anerkannt und pro Jahr mit 250'000 Franken abgegolten.

In der nachfolgenden Tabelle 11 sind die Zahlungsströme der Zentrumsleistungen der ersten Wirkungsperiode 2008 bis 2011 festgehalten.

Tabelle 11 Übersicht Zentrumsleistungen 2008 bis 2011

	Zentrumsleistungen				Veränderung	
	2008	2009	2010	2011	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Prozent
Altdorf	250'000	250'000	250'000	250'000	0	0.00%
Andermatt	-2'423	-2'423	-2'423	-2'423	0	0.00%
Attinghausen	-20'473	-20'473	-20'473	-20'473	0	0.00%
Bauen	-3'872	-3'872	-3'872	-3'872	0	0.00%
Bürglen	-37'697	-37'697	-37'697	-37'697	0	0.00%
Erstfeld	-15'679	-15'679	-15'679	-15'679	0	0.00%
Flüelen	-29'657	-29'657	-29'657	-29'657	0	0.00%
Göschenen	-3'174	-3'174	-3'174	-3'174	0	0.00%
Gurtnellen	-3'174	-3'174	-3'174	-3'174	0	0.00%
Hospental	-2'030	-2'030	-2'030	-2'030	0	0.00%
Isenthal	-2'324	-2'324	-2'324	-2'324	0	0.00%
Realp	-1'736	-1'736	-1'736	-1'736	0	0.00%
Schattdorf	-81'260	-81'260	-81'260	-81'260	0	0.00%
Seedorf	-25'418	-25'418	-25'418	-25'418	0	0.00%
Seelisberg	-1'737	-1'737	-1'737	-1'737	0	0.00%
Silenen	-5'218	-5'218	-5'218	-5'218	0	0.00%
Sisikon	-3'272	-3'272	-3'272	-3'272	0	0.00%
Spiringen	-3'907	-3'907	-3'907	-3'907	0	0.00%
Unterschächen	-3'776	-3'776	-3'776	-3'776	0	0.00%
Wassen	-3'174	-3'174	-3'174	-3'174	0	0.00%
	0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**

2.6 Veränderungen der Kennzahlen, Grenz- und Steuerwerte

Über die erste Periode 2008 bis 2011 haben sich beim FiLa auch die verschiedenen Kennzahlen, Grenz- und Steuerwerte verschieden entwickelt. Davon jedoch - für diesen kurzen Beobachtungszeithorizont - allgemeine Trends abzuleiten, wäre verfrüht.

So sank zum Beispiel der prozentuale Anteil der Abschöpfung der ressourcenstarken Gemeinden leicht von 33,0 Prozent auf 32,2 Prozent. Jedoch erhöhte sich in der gleichen Periode der absolute horizontale Beitrag um 236'216 Franken, auf gesamthaft 1'423'338 Franken. Auch bei der Divergenz vor bzw. nach dem Ressourcenausgleich lassen sich noch keine eindeutigen Rückschlüsse ziehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen Kennzahlen, Grenz- und Steuerelemente in der Übersicht dargestellt.

Tabelle 12 Übersicht der Kennzahlen, Grenz- und Steuerwerte 2008 bis 2011

	Finanz- und Lastenausgleich				Veränderung				
	2008	2009	2010	2011	2008-09	2009-10	2010-11	2008-11	
	Franken	Franken	Franken	Franken	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Prozent
Vertikaler Ressourcenasugleich in Fr.	**3'597'557**	**4'251'217**	**4'705'277**	**4'414'128**	**653'660**	**454'060**	**-291'149**	**816'571**	**22.70%**
Ausstattung in Indexpunkte	100	100	100	100	0	0	0	0	0.00%
Kürzungsfaktor > 85 in %	15	15	15	15	0	0	0	0	0.00%
Kürzungsfaktor < 85 in %	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.00%
Horizontaler Ressourcenasugleich in Fr.	**-1'187'122**	**-1'392'664**	**-1'527'680**	**-1'423'338**	**-205'542**	**-135'016**	**104'342**	**-236'216**	**19.90%**
Abschöpfung ab RA-Index in %	100	100	100	100	0	0	0	0	0.00%
Abschöpfungssatz in %	29	29	29	29	0	0	0	0	0.00%
Anteil der Abschöpfung in % (max. 35%)	33.0%	32.8%	32.5%	32.2%	-0.2%	-0.3%	-0.3%	-0.8%	-2.42%
Ressourcenausgleich z.L Kanton	**2'410'435**	**2'858'553**	**3'177'597**	**2'990'790**	**448'118**	**319'044**	**-186'807**	**580'355**	**24.08%**
gew. Mittel (RA-Potenzial)	1'625	1'688	1'747	1'788	63	59	41	163	10.03%
Gde mit grösstem RA-Index vor RA	168.25	165.40	161.36	170.92	-2.85	-4.04	9.56	2.67	1.59%
Gde mit kleinstem RA-Index vor RA	53.42	51.30	45.91	46.76	-2.12	-5.39	0.85	-6.66	-12.47%
Divergenz vor RA	114.83	114.10	115.45	124.16	-0.73	1.35	8.71	9.33	8.13%
Gde mit grösstem RA-Index nach RA	148.43	146.45	143.56	150.34	-1.98	-2.89	6.78	1.91	1.29%
Gde mit kleinstem RA-Index nach RA	96.80	96.74	96.57	96.64	-0.06	-0.17	0.07	-0.16	-0.17%
Divergenz nach RA	51.63	49.71	46.99	53.70	-1.92	-2.72	6.71	2.07	4.01%
Bevölkerungszahl gem. FiLa	35'368	35'534	35'687	35'712	166	153	25	344	0.97%
Lastenausgleich in Fr.	**4'370'001**	**4'478'001**	**4'478'001**	**4'478'001**	**108'000**	**0**	**0**	**108'000**	**2.47%**
Landesindex der Konsumentenpreise	101.2	103.7	103.7	103.7	2.5	0.0	0.0	2.5	2.47%
Bevölkerungslatenausgleich (BLA) in Fr.	**2'185'000**	**2'239'000**	**2'239'000**	**2'239'000**	**54'000**	**0**	**0**	**54'000**	**2.47%**
Bevölkerungslatenausgleich (BLA) in %	50	50	50	50	0	0	0	0	0.00%
Soziallastenausgleich (SLA) in Fr.	**543'653**	**535'542**	**600'940**	**680'705**	**-8'111**	**65'398**	**79'765**	**137'052**	**25.21%**
SLA: Anteil am BLA in %	25%	24%	27%	30%	-1%	3%	3%	5%	20.00%
Prozentualer Anteil der effekiven Lasten	71%	72%	68%	65%	1%	-4%	-3%	-6%	-8.45%
Median Soziallast	58	57	50	38	-1	-7	-12	-20	-34.48%
Bildungslastenausgleich (BiLA) in Fr.	**1'227'260**	**1'290'701**	**1'252'256**	**1'198'463**	**63'441**	**-38'445**	**-53'793**	**-28'797**	**-2.35%**
BiLA: Anteil am BLA in %	56%	58%	56%	54%	2%	-2%	-2%	-2%	-3.57%
Prozentualer Anteil der effekiven Lasten	71%	72%	68%	65%	1%	-4%	-3%	-6%	-8.45%
Index Kostenentwicklung Volksschulen	100.0	103.3	109.9	113.3	3.3	6.6	3.4	13.3	13.30%
Bildungslastentarif in Fr.	9'000	9'297	9'891	10'197	297	594	306	1'197	13.30%
Ausgleichstarif	7'000	7'000	7'000	7'000	0	0	0	0	0.00%
Grenzwert 60% - 80%	78%	75%	71%	69%	-2%	-5%	-2%	-9%	-11.74%
Anz. Schüler der Volksschulstufen	3'993	3'944	3'855	3'811	-49	-89	-44	-182	-4.56%
kant. gew. Verhältnis	0.11290	0.11099	0.10802	0.10671	-0.00191	-0.00297	-0.00131	-0.00619	-5.48%
Lasten der Kleinheit (LdK) in Fr.	**414'088**	**412'757**	**385'802**	**359'832**	**-1'331**	**-26'955**	**-25'970**	**-54'256**	**-13.10%**
LdK: Anteil am BLA in %	19%	18%	17%	16%	-1%	-1%	-1%	-3%	-15.79%
Prozentualer Anteil der effekiven Lasten	71%	72%	68%	65%	1%	-4%	-3%	-6%	-8.45%
Grundkosten zwischen 120 Fr - 180 Fr.	150	150	150	150	0	0	0	0	0.00%
Median Lasten der Kleinheit	837	828	822	806	-9	-6	-16	-31	-3.70%
Landschaftslastenausgleich in Fr.	**2'185'001**	**2'239'001**	**2'239'001**	**2'239'001**	**54'000**	**0**	**0**	**54'000**	**2.47%**
Landschaftslastenausgleich in %	50%	50%	-50%	50%	0%	-100%	100%	0%	0.00%
Lastenausgleich Höhe	**721'667**	**739'667**	**739'667**	**739'667**	**18'000**	**0**	**0**	**18'000**	**2.49%**
Lastenasugleich Weite	**721'667**	**739'667**	**739'667**	**739'667**	**18'000**	**0**	**0**	**18'000**	**2.49%**
Lastenasugleich Gebirge	**721'667**	**739'667**	**739'667**	**739'667**	**18'000**	**0**	**0**	**18'000**	**2.49%**
Lastsenaugleich besondere Lage	**20'000**	**20'000**	**20'000**	**20'000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**
Vertikaler befristeter Härteausgleich in Fr.	**1'247'098**	**1'247'098**	**1'247'098**	**1'247'098**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**
Horizontaler befristeter Härteausgleich in Fr.	**-415'283**	**-415'283**	**-415'283**	**-415'283**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**
Härteausgleich z.L. Kanton in Fr.	**831'815**	**831'815**	**831'815**	**831'815**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**
Zentrumsleistung (z.G. Altdorf)	**250'000**	**250'000**	**250'000**	**250'000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00%**
Ausgleichszahlungen total z.L Kanton in Fr.	**7'612'251**	**8'168'369**	**8'487'413**	**8'300'606**	**556'118**	**319'044**	**-186'807**	**688'355**	**9.04%**

2.7 Zusammenfassung

In den Wirkungsbericht 2008 bis 2011 fliessen als weitere Grundlage die Berechnungen des Finanz- und Lastenausgleichs 2008 bis 2011 ein.

Die Bemessungsgrundlagendaten des Ressourcen- und Lastenausleichs basierten auf den Jahren 2004 bis 2010, d. h. für den FiLa 2011 werden immer noch Bemessungsgrundlagendaten aus dem Jahr 2007 verwendet, also Daten, die noch vor dem in Kraft treten des FiLaG entstanden. Erst die Berechnung des FiLa 2012 basiert vollständig auf Daten nach dem in Kraft treten des FiLaG.
Detailspezifische Entwicklungstrends aus der ersten Periode 2008 bis 2011 können daher,

insbesondere beim Ressourcen- und Lastenausgleich, nur mit gebotener Vorsicht abgeleitet werden. Diese Vorsicht ist auch in Bezug auf die kurze Zeitspanne unbedingt zu beachten.

3 Gemeindefinanzkennzahlen 2002 bis 2011

3.1 Ausgangslage und Inhalt

Die Gemeindekennzahlen der Urner Gemeinden werden jedes Jahr von der Finanzkontrolle des Kantons Uri erstellt und im Internet publiziert. Die Gemeindekennzahlen werden gemäss den Vorgaben und Beurteilungskriterien der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) erstellt. Sie geben einen Aufschluss über die Entwicklung der Finanzhaushalte in den Gemeinden.

Für den vorliegenden Wirkungsbericht wurden nur die durchschnittlichen Werte der wichtigsten Gemeindekennzahlen aller Urner Gemeinden in den Jahren 2002 (2005) bis 2011 erfasst und grafisch dargestellt. Es sollen eine Übersicht und der Zustand der Finanzkraft aller Urner Gemeinden insgesamt dargestellt werden.

Die jeweils erste Abbildung einer Kennzahl stellt die allgemeine durchschnittliche Entwicklung der Gemeindekennzahlen aller Urner Gemeinden dar. Die zweite Abbildung der Kennzahl stellt die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden - Durchschnitt über die Jahre 2008 bis 2011 - innerhalb der Beurteilungskriterien der KKAG dar.

Es werden anschliessend folgende massgebende Gemeindekennzahlen dargestellt:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Nettoschuld pro Einwohner
- Investitionsanteil
- Bruttoverschuldungsanteil
- Bilanzsituation: Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

3.2.1 Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden. Der unregelmässige Investitionsrhythmus bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad - besonders bei kleinen Gemeinden - sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre und im Gesamtdurchschnitt zu beurteilen.

3.2.2 Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads aller Urner Gemeinden, 2002bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 4 Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

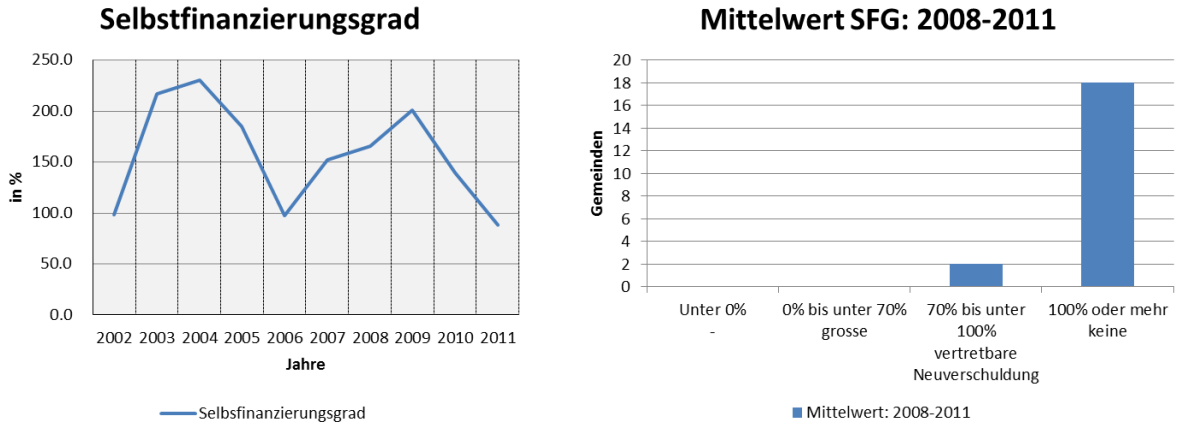

3.2.3 Kurzkommentar

Obwohl der Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt aller Urner Gemeinden) in den Jahren 2010 und 2011 einen negativen Trend aufweist, steht dieser in fast allen Urner Gemeinden - in dem über die erste Periode betrachteten Zeitraum 2008 bis 2011 - bei 100 Prozent oder weist einen grösseren Mittelwert aus. Es konnten in diesem Zeitraum Schulden abgebaut werden.

3.3 Selbstfinanzierungsanteil

3.3.1 Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Spielraum einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für die Finanzierung der Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Anteil unter 10 Prozent weist auf eine schwache Investitionskraft hin. Werte über 20 Prozent sind sehr gut.

3.3.2 Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils aller Urner Gemeinden, 2002 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 5 Selbstfinanzierungsanteil (SFG)

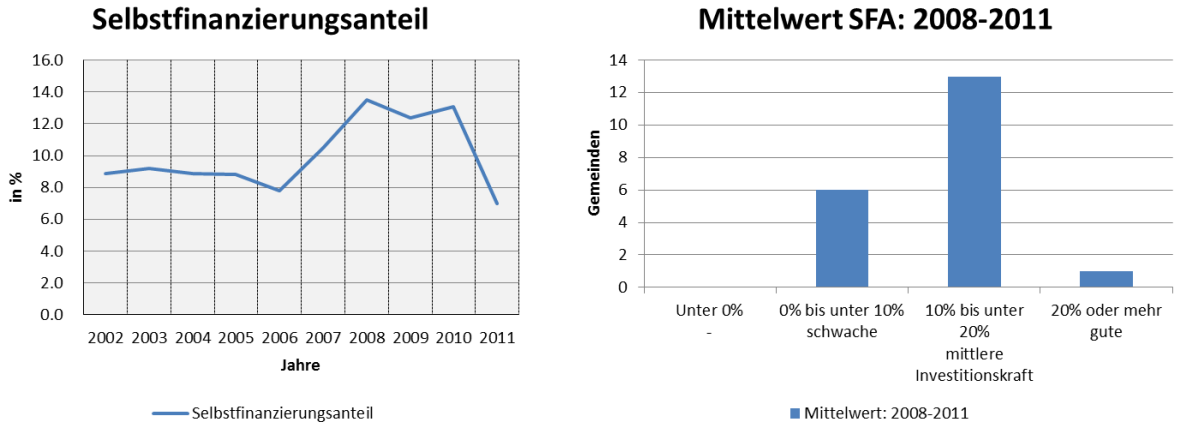

3.3.3 Kurzkommentar

Sechs von 20 Gemeinden weisen über die Periode 2008 bis 2011 im Durchschnitt einen Mittelwert von kleiner als 10 Prozent des Selbstfinanzierungsanteils aus, sind also als "investitionsschwach" einzustufen. Bei einigen dieser Gemeinden liegt der Mittelwert jedoch knapp unter 10 Prozent. Die restlichen Gemeinden weisen auf eine mittlere bis sehr gute Investitionskraft hin.

3.4 Zinsbelastungsanteil

3.4.1 Definition

Der Zinsbelastungsanteil misst die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Ein Zinsbelastungsanteil von 2 Prozent gilt noch als klein, ab 5 Prozent als hoch und über 8 Prozent als sehr hoch, d. h. je höher die Verschuldung, desto höher ist in der Regel der Zinsbelastungsanteil. Die Belastung wird zusätzlich durch das Zinsniveau beeinflusst. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent oder steigende Zinssätze führen zu einem steigenden Zinsbelastungsanteil.

3.4.2 Entwicklung des Zinsbelastungsanteils 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Zinsbelastungsanteils aller Urner Gemeinden, 2002 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 6 Zinsbelastungsanteil (ZBA)

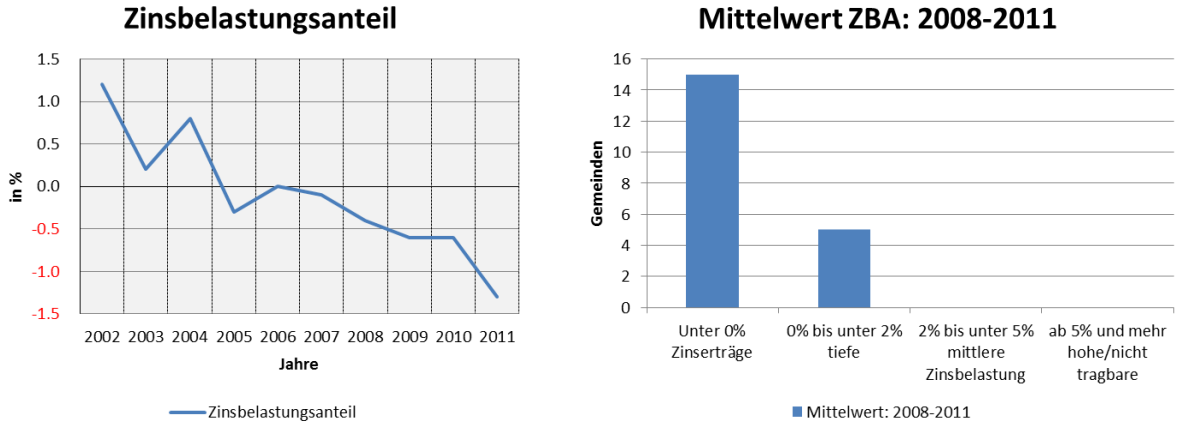

3.4.3 Kurzkommentar

Der sehr gute Wert des Zinsbelastungsanteils aller Urner Gemeinden beruht u. a. auf der momentan guten Zinssituation auf dem Markt. Im Weiteren konnten die meisten Urner Gemeinden in den letzten Jahren ihre Schulden abbauen. Drei der fünf Gemeinden, die über 0 Prozent liegen, überschreiten den Nullprozentsatz nur unerheblich. 15 Gemeinden haben über die erste Periode 2008 bis 2011 im Durchschnitt einen Zinsertrag erwirtschaftet und drei Gemeinden haben eine ausgeglichene Zinssituation.

3.5 Kapitaldienstanteil

3.5.1 Definition

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil (15 Prozent und mehr) weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und/oder eine hohe Verschuldung hin. Vielfach fallen beide Faktoren zusammen. Der Kapitaldienstanteil kann starken Schwankungen unterliegen, da das Investitionsvolumen einer Gemeinde unterschiedlich anfällt.

3.5.2 Entwicklung des Kapitaldienstanteils 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Kapitaldienstanteils aller Urner Gemeinden, 2002 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 7 Kapitaldienstanteil (KDA)

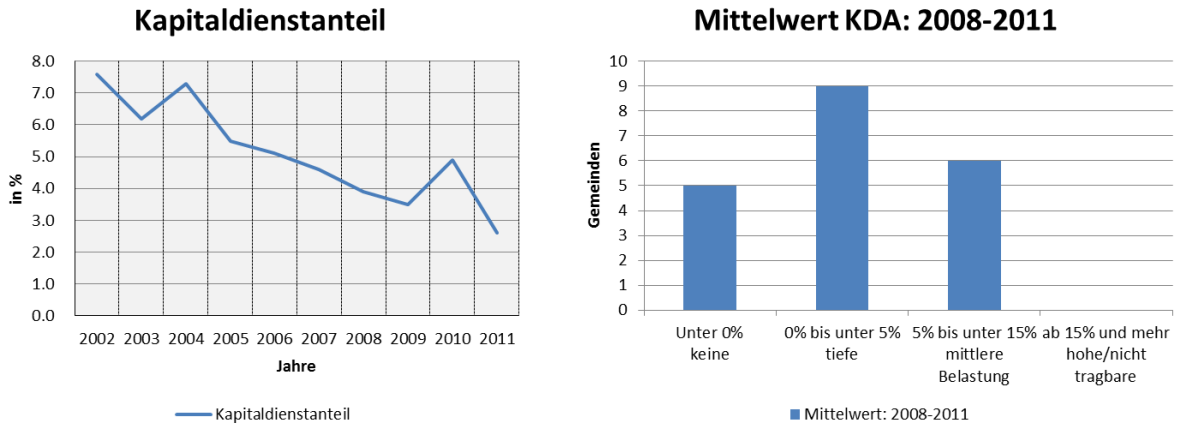

3.5.3 Kurzkommentar

Der Kapitaldienstanteil vieler Urner Gemeinden ist sehr klein oder liegt unter 0 Prozent. Der durchschnittliche Trend zeigt nach unten. Das heisst, viele Urner Gemeinden haben eine tiefe oder gar keine Belastung ihres Haushalts mit Kapitalkosten.

3.6 Nettoschuld pro Kopf

3.6.1 Definition

Die Nettoschuld pro Einwohner wird oft auch als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über 5'000 Franken pro Kopf gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt u. a. mit der Bewertung des Finanzvermögens zusammen.

3.6.2 Entwicklung der Nettoschuld pro Kopf 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung der Nettoschuld pro Kopf aller Urner Gemeinden, 2002 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 8 Nettoschuld pro Kopf (NpK)

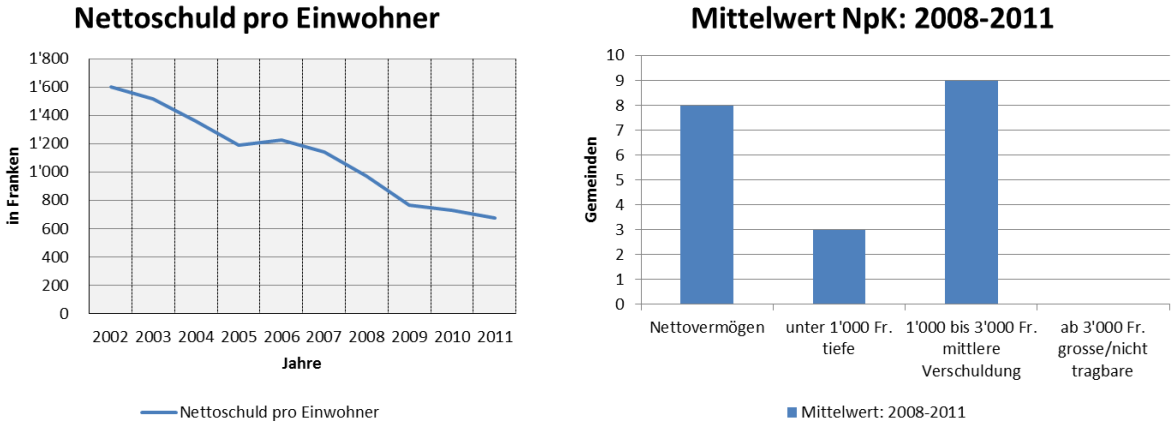

3.6.3 Kurzkommentar

Die durchschnittliche Nettoverschuldung der Urner Gemeinden nahm von 2002 bis 2011 kontinuierlich ab. Acht Gemeinden weisen über die erste Periode 2008 bis 2011 ein Nettovermögen aus, drei Gemeinden eine tiefe und neun Gemeinden eine mittlere Verschuldung.

3.7 Investitionsanteil

3.7.1 Definition

Die Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Eine schwache Investitionstätigkeit liegt bei einem Wert unter 10 Prozent, eine sehr starke bei einem Wert über 30 Prozent. Wenn der Investitionsanteil über längere Zeit 20 Prozent überschreitet, besteht die Gefahr einer Zunahme der Nettoverschuldung. Die Kennzahl "Investitionsanteil" wird erst seit 2005 erhoben.

3.7.2 Entwicklung des Investitionsanteils 2005 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Investitionsanteils aller Urner Gemeinden, 2005 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 9 Investitionsanteil (INA)

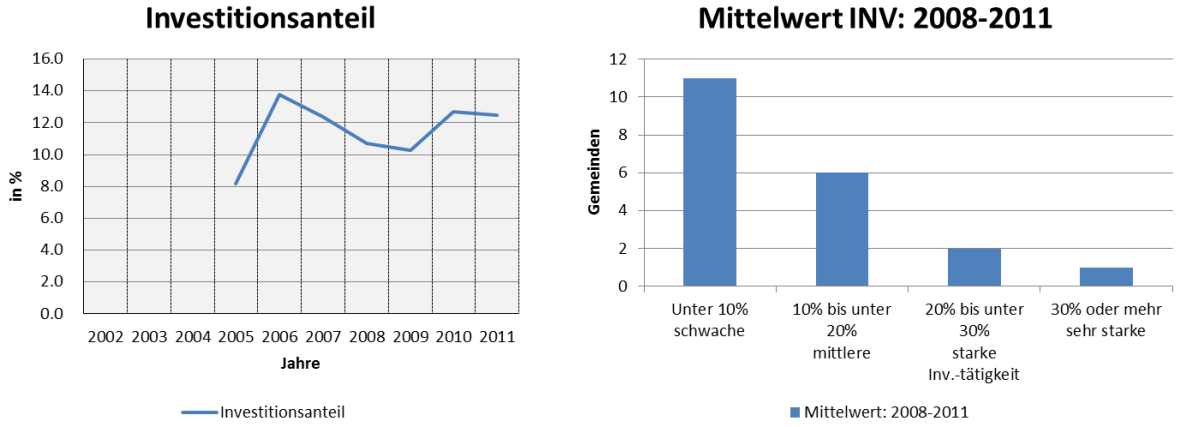

3.7.3 Kurzkommentar

Die Investitionstätigkeit der Urner Gemeinden über die Wirkungsperiode war mittelstark. Bei drei Gemeinden lag die Investitionstätigkeit bei stark bis sehr stark. Für diese Gemeinden gilt es, den Zeithorizont ihrer Investitionstätigkeit und die daraus folgende mögliche Zunahme der Nettoverschuldung im Auge zu behalten.

3.8 Bruttoverschuldungsanteil

3.8.1 Definition

Der Bruttoverschuldungsanteil ist die Messgrösse, die anzeigt wie viele Prozentpunkte vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn der Schwellenwert über 200 Prozent liegt. Werte bei 100 Prozent und tiefer werden als gut eingestuft. Die Kennzahl "Bruttoverschuldungsanteil" wird erst seit 2005 erhoben.

3.8.2 Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils 2005 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils aller Urner Gemeinden, 2005 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 10 Bruttoverschuldungsanteil (BVA)

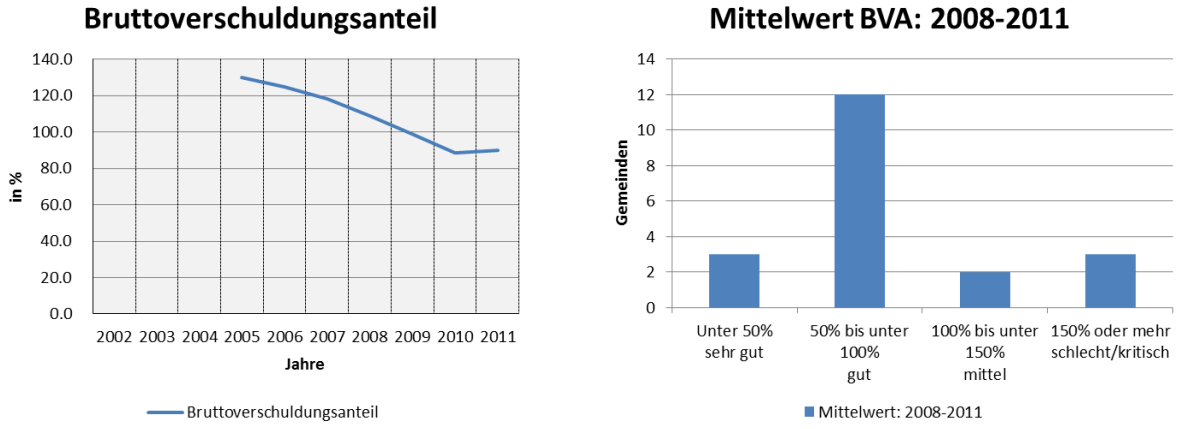

3.8.3 Kurzkommentar

Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil aller Urner Gemeinden sank kontinuierlich von einem mittleren Bruttoverschuldungsanteil (2005) auf gut. Bei 15 Urner Gemeinden liegt der Mittelwert über die Periode 2008 bis 2011 bei gut bis sehr gut.

3.9 Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

3.9.1 Definition

Diese Finanzkennzahl zeigt an, wie viele Reserven eine Gemeinde hat.

3.9.2 Entwicklung des Bilanzfehlbetrags bzw. Eigenkapitals 2002 bis 2011

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die durchschnittliche Entwicklung des Bilanzfehlbetrags bzw. Eigenkapitals aller Urner Gemeinden, 2002 bis 2011 und die Verteilung der Gemeinden auf die einzelnen Bewertungskriterien, Mittelwerte 2008 bis 2011.

Abbildung 11 Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital

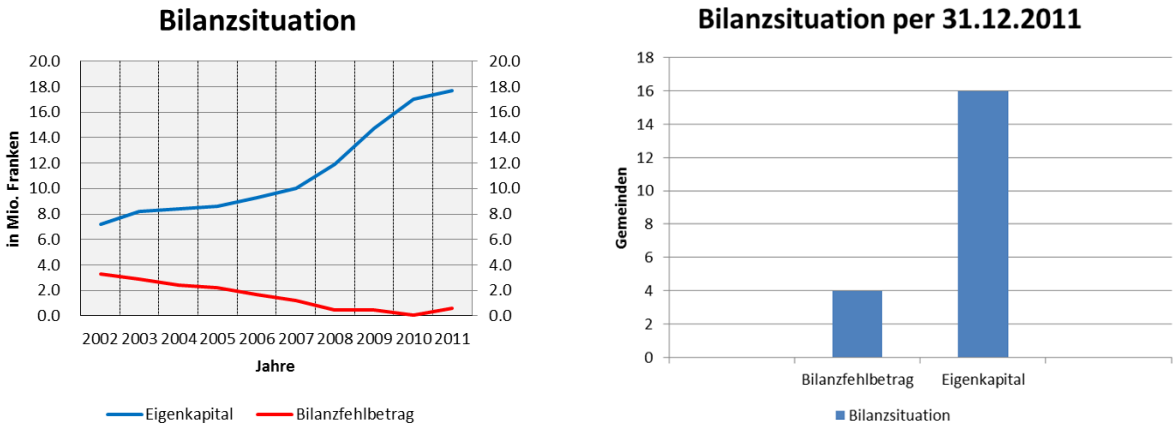

3.9.3 Kurzkommentar

Per 31. Dezember 2011 weisen vier Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von total 0,6 Mio. Franken und 16 Gemeinden ein Eigenkapital von total 17,2 Mio. Franken aus.

3.10 Zusammenfassung

Die obigen Ausführungen lassen erkennen, dass die Urner Gemeinden finanziell gut dastehen. Dies zeigt auch die nachfolgende Tabelle 13. Insbesondere in der Periode 2008 bis 2011 konnten die Gemeinden ihre Finanzlage noch einmal verbessern.

Die gute Situation beim Eigenkapital bzw. der geringen Nettoschuld pro Einwohner fällt besonders auf. Auch die Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteile sind kontinuierlich gefallen und weisen einen tiefen Stand auf. Das insgesamt gute Ergebnis ist sicherlich auch auf die zurückhaltenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und den guten Bruttoverschuldungsanteil zurückzuführen.

Der Vergleich der Gemeindekennzahlen über die Periode 2008 bis 2011 mit den Mittelwerten der Schweiz (Werte in der Klammer) widerspiegelt ebenfalls die insgesamt gute finanzielle Verfassung der Urner Gemeinden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Gemeindekennzahlen 2008 bis 2011 und deren Durchschnittswert im schweizerischen Vergleich dar.

Tabelle 13 Vergleich der Gemeindekennzahlen UR/CH 2008 bis 20011

	2008		2009		2010		2011		2008 -2011	
	UR-Gde	*(CH-Gde)*	UR-Gde	*(CH-Gde)*	UR-Gde	*(CH-Gde)*	UR-Gde	*(CH-Gde)*	UR-Gde	Beurteilung nach KKAG
Selbsfinanzierungsgrad	166.0	*(145.5)*	201.2	*(129.7)*	139.6	*(131.9)*	87.9	*)	**148.7**	**keine Neuverschuldung**
Selbstfinanzierungsanteil	13.5	*(13.5)*	12.4	*(13.0)*	13.1	*(12.4)*	7.0	*)	**11.5**	**mittlere Investionskraft**
Zinsbelastungsanteil	-0.4	*(-0.1)*	-0.6	*(-0.4)*	-0.6	*(-0.5)*	-1.3	*)	**-0.7**	**tiefe Zinsbelastung**
Kapitaldienstanteil	3.9	*(6.3)*	3.5	*(5.9)*	4.9	*(6.0)*	2.6	*)	**3.7**	**tiefe Kapitalbelastung**
Nettoschuld pro Einwohner	977	*(1'908)*	771	*(1'781)*	734	*(1'427)*	679	*)	**790**	**tiefe Verschuldung**
Investitionsanteil	10.7	*(15.5)*	10.3	*(15.3)*	12.7	*(14.7)*	12.5	*)	**11.6**	**mittlere Investitionstätigkeit**
Bruttoverschuldungsanteil	108.7	*(96.8)*	98.8	*(96.2)*	88.3	*(93.4)*	89.9	*)	**96.4**	**guter Bruttoverschuldungsanteil**
Bilanzfehlbetrag	0.5	-	0.5	-	0.1	-	0.6	-	**0.4**	**-**
Eigenkapital	11.9	-	14.7	-	17.0	-	17.7	-	**15.3**	**-**

*) Mittelwerte CH (KKAG) noch nicht vorhanden

Quelle der Mittelwerte CH: KKAG

4 Umfrage zum Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2011

4.1 Ausgangslage

Bestimmte Aspekte zum Vollzug sowie zu Zielen und Wirkung des FiLa sind nicht messbar und lassen sich nur durch die "Anwender" einordnen bzw. beurteilen.

Um eine umfassende Sicht über den Vollzug, die Ziele und die Wirkung der NFAUR zu erhalten, hat sich die Finanzdirektion entschlossen, die Gemeinden, die Kantonale Verwaltung (Direktionen) und Dritte (Institutionen) miteinzubeziehen. Für jede Zielgruppe (Gemeinden, Kantonale Verwaltung und bedeutende Dritte, die in den FiLa oder in Programmvereinbarungen zwischen 2008 bis 2011 involviert waren) wurde spezifisch ein Fragebogen (Fragebogen A, B und C) zusammengestellt und zur Beantwortung verschickt.

Die Fragen wurden mittels Ankreuzverfahren (z. B. gut/genügend/ungenügend) ausgefüllt. Zu jedem Hauptthemenbereich (Vollzug, Ziele und Wirkung) konnte eine Gesamtnote über das Themengebiet abgegeben werden.

Bei der Wirkung konnten die Befragten im Themenbereich "Aufgabenteilung" zusätzliche Ergänzungen anbringen. Dies für den Fall, dass nach ihrer Meinung allgemein eine Aufgabenteilung nicht zweckmässig erscheint oder aus ihrer Sicht Verbesserungen bzw. Änderungen notwendig wären.

Zu den einzelnen Hauptthemenbereichen konnten am Ende des Fragebogens Kurzbemerkungen eingefügt werden. Selbstverständlich bestand auch die Möglichkeit, dem Fragebogen ein separates Schreiben mit ausführlichen Begründungen zu einzelnen Bemerkungen beizulegen.

Trotz der Tatsache, dass die Beantwortung der Fragen auf Freiwilligkeit basierte und die Antworten möglicherweise einen subjektiven Charakter aufweisen könnten, sind Rückschlüsse auf den Vollzug, die Ziele und die Wirkung der NFAUR möglich.

Die Umfrage startete am 29. März 2012 und endete am 31. Mai 2012. Insgesamt wurden an 46 der oben genannten Stellen Fragebogen verschickt, davon wurden 34 ausgefüllt und zurückgesendet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 74 Prozent.

4.2 Fragebogen A Gemeinden

4.2.1 Allgemeine Erläuterungen

Sinn und Zweck des Fragebogens für die Gemeinden war es, insbesondere Rückschlüsse über die Zielerfüllung, die Wirkung aber auch über die neuen Abläufe und Prozesse des Vollzugs bei den Gemeinden zu erhalten.

Im Fragebogen für die Gemeinden wurden Fragen:

- zum Ressourcenaufwand und zur Handhabung der diversen Unterlagen,
- zum Ein- und Auszahlungsmodus des FiLa,
- zur Ausstattung und zum Ausgleich,
- zu Aufgabenteilung und zu Handlungsspielräumen,
- usw.

gestellt.

Alle 20 Gemeinden haben den Fragebogen ausgefüllt und der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt. Bei den Kurzbemerkungen oder beigefügten separaten Schreiben der Gemeinden gilt zu beachten, dass einige gemeindespezifische Einzelnennungen bzw. Wünsche angebracht wurden.

4.2.2 Auswertung

Vollzug

Handhabung und Ressourcenaufwand werden von den Gemeinden als gut eingestuft. Ebenso erscheint der Zahlungsmodus zufriedenstellend. Die diversen Unterlagen, welche den Gemeinden jedes Jahr zur Verfügung gestellt bzw. zugestellt werden, erhalten gute Kritiken.

Die Gemeinden haben insgesamt den Vollzug des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 gut bis sehr gut bewertet. Dies kommt in der Gesamtdurchschnittsnote von 5,1 sehr gut zum Ausdruck.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bemerkungen (stichwortartig) aufgeführt, die die Gemeinden als Kurzbemerkung oder mittels separatem Schreiben unter dem Thema Vollzug des FiLa festgehalten haben.

Tabelle 14 Übersicht Bemerkungen zum Vollzug in den Gemeinden

		Betroffene Bereiche								
Bemerkungen Fragebogen A	***Thema: Vollzug***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	FiLaG	Aufgabenteilung
Widersprüche bei Berechnung Bildungslastenausgleich	2				x				x	
Einzahlung A-Konto-Zahlung Ende März -> besser Mai	1	x								
Unterlagen sehr umfangreich und detailliert -> komplex	1		x							
	4									

Ziele

Bei den Zielen decken sich die Meinungen der Gemeinden nicht. Obwohl sich mehr als die Hälfte in der finanziellen Selbstständigkeit und Selbstverantwortung gestärkt fühlen und die minimalen Ausstattungen mit finanziellen Ressourcen als gewährleistet betrachten, gehen die Meinungen betreffend einem angemessenen Ausgleich im Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich auseinander.

Die Gemeinden haben insgesamt die Ziele des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 mit genügend bewertet. Dies widerspiegelt auch die Gesamtdurchschnittsnote von 4,13.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bemerkungen (stichwortartig) aufgeführt, die die Gemeinden als Kurzbemerkung oder mittels separatem Schreiben unter den Zielen des FiLa festgehalten haben. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei um einige gemeindespezifische Einzelnennungen handelt.

Tabelle 15 Übersicht Bemerkungen zu den Zielen in den Gemeinden

		Betroffene Bereich								
Bemerkungen Fragebogen A	***Thema: Ziele***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenausgleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	FiLaG	Aufgabenteilung
Abschöpfung/Ausstattung a.o. hohe Festlegung	1			x					x	
Plafonierung Zentrumsleistung (Höchstbetrag)	1							x	x	
Nicht nachgewiesene Landschaftslasten	1					x			x	
Erschliessungsstrassen	1					x			x	
Langzeitpflegefinanzierung	2				x					x
Flächenintensive Nutzungen durch die öffentliche Hand	1					x			x	
Allg. Verteilung der finanziellen Mitteln	1					x			x	
Kinder- und Erwachsenenschutz	2				x					x
Krankenkassenprämien	1									x
Besondere geografische Lage	1					x			x	
Kleinheit zuwenig berücksichtigt	1				x				x	
Zusammenhang Steuerpflichtige (Quellensteuer)/Schüler	1				x				x	
Höhenberechnung eine Gemeinde -> mehrere Dorfteile	1					x			x	
Blockierte Flächen (Bau- und Gewerbezonen)	1					x			x	
	16									

Wirkung

Mehrheitlich schreiben die Gemeinden, dass mit der Einführung der NFAUR die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden besser geregelt (optimiert) ist. Ebenfalls ist die Mehrheit der Gemeinden der Meinung, dass die gewünschte Umwandlung von zweckgebundenen bzw. ausgabenabhängigen in nicht zweckgebundene Mittel eingetroffen ist. Fast alle Gemeinden äussern sich auch dahingehend, dass durch die Aufgabenentflechtung ihre Handlungsspielräume gleich geblieben sind oder sich sogar vergrössert haben.

Bei der Frage, ob es Bereiche gibt, bei denen die gewählte Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nicht zweckmässig ist, zerstreuten sich die einzelnen Meinungen wiederum. Rund ein Drittel der Gemeinden vertreten die Überzeugung, dass es keine Bereiche gibt, bei denen die gewählte Aufgabenteilung nicht zweckmässig sein könnte. Die anderen Gemeinden gaben innerhalb der dafür vorgesehenen Liste oder unter den Bemerkungen ihre Wünsche und Anregungen bekannt.

Die Gemeinden haben insgesamt die Wirkung des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 mit genügend bewertet. Dies widerspiegelt auch die Gesamtdurchschnittsnote von 4,3.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bemerkungen (stichwortartig) aufgeführt, die die Gemeinden innerhalb der vorgesehenen Liste, den Kurzbemerkungen oder mittels

separatem Schreiben unter der Wirkung des FiLa festgehalten haben. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei um einige gemeindespezifische Einzelnennungen handelt.

Tabelle 16 Übersicht Bemerkungen zur Wirkung in den Gemeinden

		Betroffene Bereich								
Bemerkungen Fragebogen A	***Thema: Wirkung***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	FiLaG	Aufgabenteilung
Langzeitpflegefinanzierung	9				x					x
Kinder- und Erwachsenenschutz	3				x					x
Krankenkassenprämien	3									x
Erbschaftssteuer	1									x
Zivilschutz	6									x
Lasten des Alters	1									x
Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler	1									x
Strassenbeleuchtung	3									x
Weiterführung des Härteausgleichs	1								x	
Bildung	1									x
Oberstufenschule	1									x
Erhöhung der Schülerpauschale	1									x
Kantonalisierung der Feuerwehr	1									x
Landschaftslasten "Weite"	1								x	
Mitfinazierung der Strassen	1									x
Unterhalt Wanderwege (Leistungsvereinbarungen)	2									x
	36									

4.3 Fragebogen B Kantonale Verwaltung

4.3.1 Allgemeine Erläuterungen

Sinn und Zweck des Fragebogens für die Kantonale Verwaltung war es, Rückschlüsse über den Vollzug, die Ziele und die Wirkung des FiLaG bei der Kantonalen Verwaltung, insbesondere als Leistungsbesteller von Programmvereinbarungen, zu erhalten.

Im Fragebogen für die Kantonale Verwaltung wurden Fragen:

- zum Ressourcenaufwand zur Datenerhebung für den FiLa,
- zum Vollzug bzw. zu Abläufen und Zahlungsströmen bei den der Direktion übertragenen Programmvereinbarungen,
- zur Aufgabenteilung und zu Handlungsspielräumen,
- usw.

gestellt.

Der Fragebogen wurde allen andern sechs Direktionen zugestellt. Alle Direktionen haben den Fragebogen ausgefüllt und der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt.

4.3.2 Auswertung

Vollzug

Der Ressourcenaufwand zur Erhebung der Daten für den FiLa wird von den Direktionen mit weniger als einem halben Tag angegeben, ausser für die Berechnung und Erhebung des Kostenindexes für die Volksschulen. Der eigentliche Vollzug der Programmvereinbarungen wird als gut betrachtet. Die Abläufe, die Zusammenarbeit und die Zahlungsströme mit den Programmvereinbarungen empfinden die Direktionen in Gegenüberstellung mit der Situation vor NFAUR als gleich gut oder besser.

Die Kantonale Verwaltung hat insgesamt den Vollzug des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 als gut bewertet. Dies kommt in der Gesamtdurchschnittsnote von 5,0 deutlich zum Ausdruck.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bemerkungen (stichwortartig) aufgeführt, die die Direktionen als Kurzbemerkung oder mittels separatem Schreiben unter dem Vollzug des FiLa festgehalten haben.

Tabelle 17 Übersicht Bemerkungen zum Vollzug in der Kantonalen Verwaltung

		Betroffene Bereiche									
Bemerkungen Fragebogen B	***Thema: Vollzug***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	Gesetz	Verordnung	Aufgabenteilung
Berechnung des Kostenindexes Volksschule aufwendig	1				x					x	
	1										

Ziele und Wirkung

Die Direktionen kommen mehrheitlich zum Schluss, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton als Leistungsbesteller und den Gemeinden bzw. Dritten, mit der Einführung der NFAUR besser geregelt ist. Die Situation aus der Sicht als Leistungserbringer blieb für den Kanton jedoch unverändert.

Die Frage, inwieweit sich die Aufgabenteilung auf das Kosten-/Nutzenverhältnis auswirkte, haben die Direktionen unterschiedlich beantwortet. Auch hier spielt die Sicht als Leistungsbesteller oder -erbringer in der Beurteilung mit. In der Rolle als Leistungsbesteller sehen die Direktionen eher ein verbessertes Kosten-/Nutzenverhältnis, aus der Sicht als

Leistungserbringer bleibt dieses jedoch eher unverändert.
Das gleiche Bild zeichnet sich bei der Frage nach den Handlungsspielräumen ab. Als Leistungsbesteller sehen die Direktionen eher Möglichkeiten, ihre Handlungsspielräume zu vergrössern, in der Rolle als Leistungserbringer werden diese jedoch als unverändert eingestuft.

Bei der Frage, ob es Bereiche gibt, bei denen die gewählte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. Dritten nicht zweckmässig sei, sind sich die Direktionen mehrheitlich einig und haben mit "nein" geantwortet. Die bejahende Minderheit gab innerhalb der vorgesehenen Liste oder unter den Bemerkungen ihre Wünsche und Anregungen bekannt.

Die Kantonale Verwaltung hat insgesamt die Ziele und die Wirkung des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 mit gut bis genügend bewertet. Dies widerspiegelt auch die Gesamtdurchschnittsnote von 4,75.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bemerkungen (stichwortartig) aufgeführt, die die Direktionen als Kurzbemerkung oder mittels separatem Schreiben unter den Zielen und der Wirkung des FiLa festgehalten haben.

Tabelle 18 Übersicht Bemerkungen zu den Zielen und der Wirkung in der Kantonalen Verwaltung

		Betroffene Bereiche									
Bemerkungen Fragebogen B	***Thema: Ziele und Wirkung***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	Gesetz	Verordnung	Aufgabenteilung
Kinder- und Jugendförderung: Aufgabenteilung nicht geregelt	1										x
Sportanlagenbau: Fehlende Rechtsgrundlage	1										x
	2										

4.4 Fragebogen C Dritte (Institutionen)

4.4.1 Allgemeine Erläuterungen

Sinn und Zweck des Fragebogens für Dritte war es, insbesondere Rückschlüsse über den Vollzug, die Ziele und die Wirkung des FiLaG bei Dritten, als Leistungserbringer von Programmvereinbarungen gegenüber dem Kanton, zu erhalten.

Im Fragebogen für Dritte wurden Fragen:

- zum Vollzug bzw. zu Abläufen und Zahlungsströmen bei den der Direktion übertragenen Programmvereinbarungen,
- zur Aufgabenteilung und zu Handlungsspielräumen,
- usw.

gestellt.

Der Fragebogen wurde an 20 Dritte (Unternehmungen, Stiftungen, Beratungsstellen usw.) zugestellt. Davon haben acht Institutionen den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet (40 Prozent).

4.4.2 Auswertung

Vollzug

Der eigentliche Vollzug der Programmvereinbarungen wird als gut betrachtet. Die Abläufe, die Zusammenarbeit und die Zahlungsströme mit den Programmvereinbarungen gegenüber der Situation vor NFAUR empfinden die Institutionen als besser oder gleich gut.

Die Dritten haben insgesamt den Vollzug des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 als sehr gut bewertet. Dies kommt in der Gesamtdurchschnittsnote von 5,63 sehr gut zum Ausdruck.

Bemerkungen zum Vollzug des FiLa wurden keine gemacht.

Ziele und Wirkung

Die Hälfte der Institutionen ist der Meinung, dass die Aufgabenteilung aus der Sicht als Leistungserbringer zwischen dem Kanton und ihnen mit der Einführung der NFAUR besser geregelt ist. Die andere Hälfte erklärt die Situation als unverändert geblieben.

Bei der Frage, inwieweit sich die Aufgabenteilung auf das Kosten-/Nutzenverhältnis auswirkte, sind sich die Institutionen darüber einig, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis gleich geblieben ist oder sich gar verbessert hat.

Die Mehrheit der Dritten äussert sich zur Frage nach den Handlungsspielräumen positiv bzw.

erklärt, dass diese sich nach Einführung der NFAUR vergrössert haben oder teilweise gleichgeblieben sind.
Auf die Frage, ob es Bereiche gibt, bei denen die gewählte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Dritten nicht zweckmässig sei, wurde einheitlich mit "nein" geantwortet.

Die Dritten haben insgesamt die Ziele und die Wirkung des FiLa in der Wirkungsperiode 2008 bis 2011 mit gut bis sehr gut bewertet. Dies widerspiegelt sich in der Gesamtdurchschnittsnote von 5,38 sehr deutlich.

Es wurden keine Bemerkungen zu den Zielen und der Wirkung des FiLa aufgeführt.

4.5 Zusammenfassung

Im Grundtenor wird der Vollzug des FiLa durch die Gemeinden als effizient und kompetent bewertet. Diese Haltung gilt ebenfalls für die Kantonale Verwaltung und die Dritten. Sie betrachten den Vollzug des FiLa als gut bis sehr gut. Entsprechend positiv ist die Benotung bei den Umfragen ausgefallen. Insgesamt können ihre Aussagen und Bewertungen als sehr zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Gemeinden sind mit der Wirkung des FiLa zufrieden. Sie betrachten das Ziel der finanziellen Selbstständigkeit und Selbstverantwortung sowie der minimalen Ausstattung mit finanziellen Ressourcen als erfüllt.

Auch die Aussagen aus den Fragebogen der Kantonalen Verwaltung und der Dritten (acht Institutionen) bewerten die Ziele und die Wirkung des FiLa mit gut bis sehr gut.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Durchschnittsnotenwerte der Umfrage übersichtlich dargestellt.

Tabelle 19 Übersicht der Durchschnittsnotenwerte der Umfrage

		Noten			
Umfragegruppe	Anz.	**Vollzug**	**Ziele**	**Wirkung**	**Gesamtwertung**
Gemeinden	(20)	5.10	4.13	4.30	*gnügend -gut*
Kantonale Verwaltung	(6)	5.00	4.75		*gut*
Dritte	(8)	5.63	5.38		*gut - sehr gut*
Gesamtdurchschnitt		**5.24**	**4.78**		***gut***

5 Vollzug, Ziele und Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs

Für die Beurteilung des Vollzugs, der Ziele und der Wirksamkeit des FiLa werden insbesondere die Auswertungen der Grundlagen dieses Berichts (Kapitel 2 bis 4) herangezogen.

5.1 Vollzug

5.1.1 Ausgangslage

Gemäss Organisationsreglement (ORR; RB 2.3322) Artikel 30 Buchstabe a ist das Direktionssekretariat der Finanzdirektion legitimiert und für den materiellen Vollzug des FiLa zuständig.

Im FiLaG sind keine für den Vollzug unmittelbaren Ziele definiert. Ebenso enthält das FiLaG keinerlei Bestimmungen über die Art und Weise des Vollzugs.

Innerhalb des Vollzugs werden in diesem Bericht die folgenden Themenbereiche
- Abläufe und Prozesse,
- Ressourcenaufwand,
- Unterlagen,
- Qualität und
- Fehlerkorrektur

behandelt.

5.1.2 Abläufe und Prozesse

Beschreibung

Die Abläufe und Prozesse werden von der Finanzdirektion koordiniert. Jeweils im Frühling werden die Gemeinden und Direktionen aufgefordert, ihre Daten für das vergangene Jahr mittels Erhebungsformular der Finanzdirektion zuzustellen. Gleichzeitig werden die Gemeinden über die jeweiligen à-Konto-Zahlungen des laufenden Jahrs informiert. Diese werden jeweils per Ende März aus-/einbezahlt.

Sobald die Daten gesammelt bei der Finanzdirektion vorliegen, wird im folgenden Sommer die Berechnung des FiLa durchgeführt. Danach werden der Bericht zu Handen des Regierungsrats erstellt, die Statistik nachgeführt und die restlichen Aus-/Einzahlungen

berechnet. Jeweils Anfang September werden der Bericht und die Berechnung mit den restlichen Ein-/Auszahlungen vom Regierungsrat beschlossen und zum Vollzug an die Finanzdirektion überwiesen. Die Gemeinden erhalten den Regierungsratsbeschluss zirka Mitte September zur Kenntnis und werden gleichzeitig über die Restaus-/einzahlungen informiert. Diese erfolgen per Ende September.

Die Unterlagen (Regierungsratsbeschluss, Bericht, Berechnung und Statistik) sind jeweils Ende September auf dem Internet unter folgendem Link http://www.ur.ch/de/fd/aff/innerkantonaler-finanzausgleich-m1752/ verfügbar.

Beurteilung

Insgesamt haben sich die Abläufe und Prozesse gut eingespielt und bewährt. Insbesondere haben sich die zeitlichen Abläufe zwischen den Datenlieferungen aus den Gemeinden/der Verwaltung und der Verarbeitung (Finanzdirektion) gut eingespielt. Der Informationsgehalt der Unterlagen wird von den Gemeinden als gut befunden. Die Unterlagen sind jederzeit im Internet abrufbar. Auch der Zahlungsmodus und -termin (à-Konto-Zahlungen und Restaus-/einzahlungen) werden von den Gemeinden geschätzt.

Massnahmen

Eine Gemeinde hat bezüglich Einzahlungstermin angeregt, dass dieser von Ende März bzw. Ende September auf Ende Mai bzw. Ende November zu erstrecken wäre. Mittels Regierungsratsbeschluss könnte dieser Wunsch umgesetzt werden. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung über die Zahlungsmodalität, ausser einem Regierungsratsbeschluss vom 4. März 2008 (RRB 2008-127 R-270-17).

Die Verlängerung der Einzahlungstermine für die Gemeinden auf Ende Mai bzw. auf Ende November ist für die zweite Periode 2013 bis 2016 umzusetzen.

5.1.3 Ressourcenaufwand

Beschreibung

Die Finanzdirektion benötigt für die Berechnung des FiLa jeweils aktualisierte Daten. Teilweise sind diese frei verfügbar (z. B. Landesindex der Konsumentenpreise). Andere müssen aufgearbeitet werden (z. B. Gewinnsteuer der juristischen Personen). Zudem füllen die Gemeinden jedes Jahr ein Erhebungsformular mit Angaben zur Bevölkerung und den

Steuererträgen aus.

Beurteilung

Gemeinden und Kantonale Verwaltungsstellen, welche direkt für den FiLa Daten erheben, beurteilten den Ressourcenaufwand als gering und bewerteten diesen bei der Umfrage mit einem Zeitaufwand von weniger als vier Stunden.

Massnahmen

Direkte Massnahmen für den FiLa sind keine erforderlich. Die Bildungs- und Kulturdirektion macht jedoch für die Berechnung des Kostenindexes für die Volksschule gemäss Artikel 3 Absatz 4 der schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) mit der zurzeit angewendeten Berechnungsmethode einen relativ hohen Zeitaufwand geltend. Die Vereinfachung der jährlichen Berechnung des Indexes für die Kostenentwicklung an den Volksschulen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

Die Berechnungsmethode soll während der zweiten Periode 2013 bis 2016 durch die zuständige Direktion vereinfacht werden.

5.1.4 Unterlagen für die Berechnung des FiLa

Beschreibung

Der FiLa muss jährlich neu berechnet werden. Dazu werden die Berechnungsunterlagen von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erstellt die Finanzdirektion jährlich einen Bericht und führt die Statistik nach.

Die Gemeinden werden Mitte September mit dem Regierungsratsbeschluss bedient und erhalten als Beilage den Bericht und die Berechnung zum FiLa. Im Weiteren werden die vorhandenen Unterlagen (Regierungsratsbeschluss, Bericht, Berechnung und die aktualisierte Statistik) im Internet aufgeschaltet.

Beurteilung

Mit den von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen muss jede Gemeinde in der Lage sein, die Berechnungen jederzeit nachvollziehen zu können. Gemäss der Umfrage bei den Gemeinden sind diese mit den vorhandenen Unterlagen des FiLa zufrieden.

Massnahmen

In der Umfrage erwähnt eine Gemeinde, dass die Unterlagen sehr umfangreich und detailliert seien und darum als komplex erscheinen könnten. Diese Aussage trifft zu. Es ist den Gemeinden jedoch ohne diesen Detaillierungsgrad nicht möglich, die Berechnung des FiLa nachzuvollziehen. Die Möglichkeit zur Nachberechnung muss jedoch gewährleistet werden.

Im Bereich Unterlagen zur Berechnung werden für die zweite Periode 2013 bis 2016 keine Massnahmen vorgesehen.

5.1.5 Qualität

Beschreibung

Die Berechnung des jährlich zu erstellenden FiLa beruht auf vielen Daten, die von unterschiedlichen Datenträgern stammen und von verschiedenen Datenlieferanten erfasst werden. Fehlende oder nicht korrekte Daten haben direkten Einfluss auf das Ergebnis. Aus diesen Gründen ist sicherzustellen, dass die Daten korrekt sind und bei der Berechnung die gesetzlichen Bestimmungen des FiLaG eingehalten werden.

Beurteilung

Zur Prüfung der Qualität und Einhaltung des Gesetzes wurde durch die Finanzkotrolle des Kantons Uri in der zweiten Jahreshälfte 2010 eine Revision über den FiLa durchgeführt. Diese hat folgende Feststellungen ergeben:

- Grundsätzlich sind die Rechnungsführung und Berechnungen im FiLa ordnungsgemäss,
- die Aus-/Einzahlungen an die Gemeinden wurden korrekt vorgenommen,
- bei den juristischen Personen ist eine Fehlerkorrektur vorzunehmen (FiLa 2008 bis 2010) und
- der festgestellte Widerspruch im FiLaG bei der Berechnungsgrundlage des Bildungslastenausgleichs BLA - Artikel 14 versus Anhang FiLaG (Bildungslastenausgleich) - ist zu bereinigen.

Dieser Widerspruch im FiLa wurde von Landrat Alois Arnold in die Motion zur Umsetzung der NFA im Kanton Uri aufgenommen und bei der Umfrage von zwei Gemeinden erwähnt.

Massnahmen

Der von der Finanzkontrolle im FiLa 2008 bis 2010 festgestellte Fehler bei der Ermittlung des Ertrags der Gewinnsteuern juristischer Personen, wurde mittels einer Fehlerkorrektur im FiLa 2011 berichtigt.

Der Grundgedanke des Bildungslastenausgleichs ist es, rasch auf Veränderungen bei der Anzahl schulpflichtiger Kinder innerhalb einer Gemeinde reagieren zu können und somit den Gemeinden bei überdurchschnittlichen Mehrlasten ohne Verzögerung zusätzliche zweckfreie finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn ein Zuzug von kinderreichen Familien - vor allem bei kleinen Gemeinden - kann zu Mehraufwendungen bzw. Mehrbelastungen innerhalb der Gemeinde führen. Durch die Berechnung, wie im Anhang des Gesetzes vorgesehen, kann der Bildungslastenausgleich auf solche Veränderungen rasch reagieren und somit seine vorgesehene Wirkung erzielen. Diese Berechnungsmethode wurde auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Umsetzung der NFA im Kanton Uri (NFAUR) vom 5. Juni 2007, Teil I, innerhalb des Beispiels zu Artikel 16, Berechnung der Bildungslasten, erläutert und rechnerisch dargestellt.

Der Regierungsrat beantragt, mit den jeweiligen aktuellen Schülerzahlen des vergangenen Schuljahrs - wie im Anhang vorgesehen und im FiLa 2008 bis 2011 berechnet - den Bildungslastenausgleich zu berechnen. Der Widerspruch im Artikel 14 Absatz 2 gegenüber dem Anhang ist folglich durch eine Gesetzesänderung im FiLaG anzupassen.

5.1.6 Fehlerkorrektur

Beschreibung

Nachdem die Finanzkontrolle den Fehler bei der Ermittlung der Erträge bei den juristischen Personen festgestellt hat, wurden die Gemeinden über die bevorstehende Korrektur des Ressourcenausgleichs 2008 bis 2010 informiert. Die finanzielle Korrektur erfolgte dann mittels Verrechnung beim nachfolgenden FiLa.

Beurteilung

Mit dieser Art der Fehlerkorrektur konnten der Aufwand und die Abwicklung der Finanzströme bei den Gemeinden und beim Kanton klein gehalten werden, sie hat sich

bewährt.

Massnahmen

Im Bereich Fehlerkorrektur sind für die zweite Periode 2013 bis 2016 keine Massnahmen vorzusehen.

5.2 Ziele und Wirkung

5.2.1 Ausgangslage

Im Artikel 1 Absatz 2 Buschstabe a) bis e) des FiLaG sind die allgemeinen Ziele wie folgt definiert:

Der Finanz- und Lastenausgleich bezweckt:

a) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern,
b) die finanzielle Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden zu stärken,
c) den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten,
d) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- und landwirtschaftsbedingen Faktoren angemessen auszugleichen,
e) Zentrumsleistungen der Gemeinden angemessen abzugelten.

Innerhalb der Ziele und Wirkung werden in diesem Bericht die folgenden Themenbereiche:

- Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit,
- Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung,
- minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen,
- angemessener Ausgleich der Lasten und
- angemessene abzugeltende Zentrumsleistungen

behandelt.

5.2.2 Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit

Innerhalb des Ressourcenausgleichs lässt sich kein eindeutiger Trend ausmachen, inwieweit sich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden verringert haben. Denn die Divergenz - Messgrösse der Unterschiede - vor dem Ressourcenausgleich wie auch nach dem Ressourcenausgleich hat sich in den Jahren 2008 bis 2010 zwar laufend

verringert, was auf eine Verkleinerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit hinweisen dürfte, jedoch ist die Divergenz beim FiLa 2011 wieder angestiegen.

Auch die Gemeindekennzahlen geben keinen fassbaren Hinweis auf eine Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Urner Gemeinden stehen finanziell insgesamt gut da und konnten in der Periode 2008 bis 2011 ihre Finanzlage nochmals verbessern.

Ebenfalls lassen sich aus den Umfragen bei den Gemeinden keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit sich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden verringert oder vergrössert haben.

Ein Trend, in welche Richtung sich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden verändern, zeichnet sich noch nicht ab. Sie sind stabil, eher kleiner geworden. Für eine reale Aussage ist der Beobachtungszeithorizont jedoch zu klein. Das Ziel einer Verringerung der Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist noch nicht erreicht, jedoch hat sich der Unterschied auch nicht vergrössert. Es sind in der zweiten Periode 2013 bis 2016 keine Massnahmen für die Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit vorzusehen.

5.2.3 Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung

Aus den Zahlen des FiLa 2008 bis 2011 lassen sich keine Aussagen über die Selbstständigkeit/Selbstverantwortung herauslesen, dasselbe trifft auch auf die Gemeindekennzahlen zu.

Bei der Umfrage bei den Gemeinden hat jedoch die Mehrheit der Gemeinden angegeben, dass die gewünschte Umwandlung von zweckgebundenen bzw. ausgabeabhängigen in nicht zweckgebundene Mittel vergrössert wurde. Ein weiteres positives Indiz auf die Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung der Gemeinden ist, dass fast alle der Meinung sind, dass die Handlungsspielräume der Gemeinden durch die Aufgabenentflechtung gleich geblieben sind oder sich sogar vergrössert haben.

Eine Zielerfüllung lässt sich auch bei der Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung nicht eindeutig herauslesen. Für eine reale Aussage ist der Beobachtungszeithorizont zu klein. Der Trend - dies untermauern die Aussagen der Gemeinden - deutet auf eine Zielerfüllung hin. Es sind in der zweiten Periode 2013 bis 2016 keine Massnahmen für die Stärkung der Selbständigkeit/Selbstverantwortung der Gemeinden vorzusehen.

5.2.4 Minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen

Die gemäss Artikel 6 im FiLaG garantierte Mindestausstattung an finanziellen Ressourcen pro Kopf von 85 Prozent wurde über die gesamte erste Periode 2008 bis 2011 eingehalten. Der kleinste Ressourcenindex nach Ausgleich variierte in den vier Jahren zwischen 96,57 Prozent bis 96,80 Prozent.

Ein Hinweis auf das Vorhandensein minimaler Ausstattung mit finanziellen Ressourcen der Gemeinden lässt sich aus den Gemeindekennzahlen ablesen. Sie zeigen auf, dass in den Jahren 2008 bis 2011 Schulden abgebaut und Eigenkapital aufgebaut werden konnten.

Auch die Umfrage bestätigt, dass die minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gegeben ist. Über die Hälfte der Gemeinden sind der Meinung, dass bei ihrer Gemeinde die minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen durch den FiLa gewährleistet ist.

Das Ziel einer minimalen Ausstattung mit finanziellen Ressourcen ist gewährleistet und gegeben. Es sind in der zweiten Periode 2013 bis 2016 keine Massnahmen für die minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen vorzusehen.

5.2.5 Angemessener Ausgleich der Lasten

In der Periode 2008 bis 2011 wurden mit dem FiLa die übermässigen finanziellen Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- und landwirtschaftsbedingen Faktoren - gemäss FiLaG - ausgeglichen. Der Gesamtbetrag wurde im Jahr 2009 dem LIK angepasst und erhöhte sich um 54'000 Franken auf 4'478'000 Franken.

Die Gemeindekennzahlen lassen keinen Rückschluss zu, inwieweit die Gemeinden mit übermässigen Lasten belastet oder durch die Ausgleichszahlungen des FiLa entlastet wurden.

Jedoch haben die Gemeinden bei der Umfrage zusätzliche, zum Teil gemeindespezifische Bemerkungen zum Lastenausgleich abgegeben, die darauf hinweisen, dass einzelne Gemeinden befürchten, in Zukunft Aufgaben erfüllen zu müssen, die sie übermässig finanziell belasten könnten (z. B. Langzeitpflegefinanzierung, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht). Die dazugehörigen Kennzahlen konnten noch nicht erhoben werden oder stehen erst seit kurzer Zeit zur Verfügung.

Die gemäss FiLaG bestimmten übermässigen finanziellen Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- und landwirtschaftsbedingen Faktoren und der dazu bestimmte Betrag wurden über die erste Periode 2008 bis 2011 ausbezahlt. Der Beobachtungszeithorizont für

reale Aussagen über die Wirkung ist zu klein. Es sind in der zweiten Periode 2013 bis 2016 keine zusätzlichen Massnahmen für einen angemessenen Ausgleich der Lasten vorzusehen.

5.2.6 Angemessene abzugeltende Zentrumsleistungen

Die Gemeinden erstellen - gemäss Artikel 37 Absatz 3 FiLaG - zuhanden des Regierungsrats den Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich. Er liegt vor und ist diesem Bericht als Anhang beigelegt.

Aus den Zahlen des FiLa 2008 bis 2011 lassen sich keine zusätzlichen Aussagen über die Zentrumsleistungen herauslesen, dasselbe trifft auch auf die Gemeindekennzahlen zu.

Der Bericht der Gemeinden kommt zum Ergebnis, dass das Ziel des Zentrumslastenausgleichs, wonach die Gemeinden gemeindeübergreifende Leistungen einer anderen Gemeinde abgelten, in den Jahren 2008 bis 2011 nicht vollumfänglich erreicht worden ist. Als Massnahme empfiehlt der Urner Gemeindeverband, dem Landrat eine deutliche Erhöhung der Plafonierung von derzeit 250'000 Franken zu beantragen.

5.3 Zusammenfassung

Der Vollzug des FiLaG hat sich in der ersten Periode 2008 bis 2011 bewährt. Die Abläufe und Prozesse sind eingespielt und der Ressourcenaufwand bei allen Beteiligten konnte klein gehalten werden. Die Quantität wird als gut eingestuft (Revision). Bei der vorgenommenen Fehlerkorrektur konnten der Aufwand und die Abwicklung der Finanzströme bei den Gemeinden und beim Kanton klein gehalten werden und haben sich als praktikabel erwiesen.

Bei den Zielen und Wirkungen sind die Aussagen noch unstimmig. Zum einen sind die Ziele schwierig zu messen, zum anderen ist der Beobachtungshorizont zu klein. Es ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, erhärtete Ergebnisse oder einen Trend vorzulegen.

Zu den einzelnen Zielen und deren Wirkung können folgende Gesamteinschätzungen über die erste Periode 2008 bis 2011 festgehalten werden:

- Verringerung der Unterschiede finanzieller Leistungsfähigkeit -> blieb stabil ☺
- Stärkung der Selbstständigkeit/Selbstverantwortung -> ist erfüllt ☺
- minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen -> ist eingehalten ☺
- angemessener Ausgleich der Lasten -> neutral 😐

- angemessene abzugeltende Zentrumsleistungen -> nicht erfüllt ☹

Die ersten drei Ziele können in der ersten Periode 2008 bis 2011 als "erfüllt" betrachtet werden. Das Kriterium für einen angemessenen Ausgleich der Lasten bei den Gemeinden ist nicht einfach zu definieren und noch weniger messbar. Denn von einem Kriterium von überdurchschnittlichen, nicht beinflussbaren Lasten innerhalb des Lastenausgleichs müssen alle Gemeinden gleichermassen betroffen sein, und dies trifft bei den heutigen Bevölkerungslastenkriterien wie auch bei den Landschaftslastenkriterien zu.

Die Beurteilung und Gründe, die zur Nichterfüllung einer angemessen abzugeltenden Zentrumsleistung führten, sind im Wirkungsbericht Zentrumsleistungen der Gemeinden festgehalten (siehe Anhang).

6 Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden

6.1 Ausgangslage

6.1.1 Ausgangslage zur Aufgabenteilung

Bei den in der Umfrage von den Gemeinden und der Kantonalen Verwaltung aufgeworfenen Fragen handelt es sich hauptsächlich um Fragestellungen zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Einfachnennungen bei den Gemeinden werden im vorliegenden Bericht nicht weiter behandelt, da davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei Einfachnennungen um gemeindespezifische Anliegen handelt.

Nachfolgend eine Übersicht der von den Gemeinden aufgeworfenen Fragestellungen zur Aufgabenteilung, die von mehreren Gemeinden erwähnt wurden.

Tabelle 20 Übersicht Fragestellungen Aufgabenteilung aus den Gemeinden

		Betroffene Bereich								
Bemerkungen Fragebogen A	**Anz. Nennungen**	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	FiLaG	Aufgabenteilung
Langzeitpflegefinanzierung	11				x					x
Kinder- und Erwachsenenschutz	5				x					x
Krankenkassenprämien	4									x
Zivilschutz	6									x
Strassenbeleuchtung	3									x
Unterhalt Wanderwege (Leistungsvereinbarungen)	2									x
	31									

Auch bei der Kantonalen Verwaltung wurden zwei Fragen zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden angemerkt. Bei der Umfrage an Dritte wurden keine Anmerkungen aufgeführt.

Nachfolgend eine Übersicht der von der Kantonalen Verwaltung aufgeworfenen Fragen zur Aufgabenteilung.

Tabelle 21 Übersicht Fragestellungen Aufgabenteilung aus der Kantonalen Verwaltung

		Betroffene Bereiche									
Bemerkungen Fragebogen B	***Anz. Nennungen***	Handhabung FiLa	Unterlagen	Rssourcen-ausgleich	Bevölkerungs-lastenasugleich	Landschafts-lastenausgleich	Häreausgleich	Zentrums-leistungen	Gesetz	Verordnung	Aufgabenteilung
Kinder- und Jugendförderung: Aufgaben nicht geregelt	1										x
Sportanlagenbau: Fehlende Rechtsgrundlage	1										x
	2										

6.2 Fragestellungen zur Aufgabenteilung aus den Gemeinden

6.2.1 Aufgabenteilung Langzeitpflegefinanzierung

Die Bemerkungen der Gemeinden zur Langzeitpflegefinanzierung beinhalten eine Integration als Kriterium in den Soziallastenausgleich für übermässig beanspruchte Lasten einer Gemeinde wie auch zur Frage der Aufgabenteilung.

Das Gesetz über die Langzeitpflege (RB 20.2231) wie auch die Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag in der Langzeitpflege (RB 20.2332) traten erst per 1. Januar 2011 in Kraft.

Es fehlen die Erfahrungen in dieser kurzen Zeit seit der Einführung des Gesetzes und der Verordnung, insbesondere über das Vergütungssystem und die Finanzierung.

Die Gemeinden wie auch die zuständige Direktion müssen in der zweiten Periode 2013 bis 2016 mit dem Vergütungssystem und der Finanzierung zuerst Erfahrungen sammeln. Für die Aufgabenteilung Langzeitpflegefinanzierung sind keine Massnahmen notwendig.

6.2.2 Aufgabenteilung Kinder- und Erwachsenenschutzrecht

Das Gesetz über das Kinder und Erwachsenenschutzrecht (EG/KESR; RB 9.2113) tritt erst im Januar 2013 in Kraft. Es sind somit noch keine Erfahrungen mit diesem Gesetz, dessen Aufgabenteilung und Kostenfolgen für die Gemeinden vorhanden.

Die Gemeinden wie auch die zuständige Direktion müssen in der zweiten Periode 2013 bis 2016 mit der Aufgabenteilung und deren Kostenfolgen für die Gemeinden Erfahrungen sammeln. Für die Aufgabenteilung Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sind keine Massnahmen notwendig.

6.2.3 Aufgabenteilung Krankenkassenprämien

Die Gemeinden finden es gemäss Aufgabenteilung nicht richtig, dass sie die ausstehenden Krankenkassenprämien vorfinanzieren müssen.

Diesbezüglich muss es sich um ein Missverständnis handeln. So müssen lediglich die Einwohnergemeinden, in denen ein Verlustschein ausgestellt wurde, die Forderungen, die unter Verrechnung der Rückerstattung bestehen, übernehmen (Art. 9d Abs. 2 Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung [RB 20.2202]). Diese Regelung wurde durch LRB vom 29. Februar 2012 eingefügt (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2012).

Da nur die Einwohnergemeinden auf diese säumigen Zahler Einfluss nehmen können, ist es auch folgerichtig, dass sie diese Forderungen übernehmen müssen.

Es drängen sich in diesem neu geregelten Aufgabenbereich keine Massnahmen auf.

6.2.4 Aufgabenteilung Zivilschutz

Die Gemeinden finden die Aufgabenteilung nicht zweckmässig. Der Kanton soll die Finanzierung des Zivilschutzes übernehmen.

Der Regierungsrat erachtet den bestehenden Kostenteiler 60/40 als richtig. Dies hat er auch in der Beantwortung der Interpellation von Landrat Christian Schuler vom 17. April 2012 nochmals bestätigt.

Der Zivilschutz kommt über weite Strecken den Gemeinden zu Gute. Auch wenn der Zivilschutz eine Kantonsaufgabe wäre, gäbe es weiterhin viele Schnittstellen mit den Gemeinden (Ausbildung, Unterhalt Schutzanlagen, Einsatzplanung, Sirenenfernsteuerung, Ersatzbeiträge usw.).

Für die Aufgabenteilung Zivilschutz sind keine Massnahmen notwendig.

6.2.5 Aufgabenteilung Strassenbeleuchtung

Die Gemeinden sind der Meinung, dass die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse voll zu Lasten des Kantons gehen muss.

Heute existiert ein Strassenbaugesetz des Kantons Uri vom 2. Mai 1971 (RB 50.1111) und eine dazugehörige Vollziehungsverordnung zum Strassenbaugesetz des Kantons Uri vom 12. April 1972 (RB 50.1115). Das Gesetz wie auch die Vollziehugsverordnung sollen durch ein neues Strassengesetz ersetzt werden. Die Vernehmlassung dieses neuen Gesetzes ist am 31. August 2012 abgelaufen. Im neuen Strassengesetz werden die Zuständigkeiten und die Kostenpflicht definiert. Durch das neue Strassengesetz werden die Aufgabenteilung bzw. die Kostenpflicht der Strassenbeleuchtung neu geregelt.

Für die Aufgabenteilung Strassenbeleuchtung sind keine Massnahmen notwendig.

6.2.6 Aufgabenteilung Unterhalt Wanderwege (Leistungsvereinbarungen)

Im Gesetz über Fuss- und Wanderwege (Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz [KFWG; RB 50.1161]) sind die Kostenpflicht und Kostenbeteiligung geregelt. Die Zuständigkeiten sind im KFWG ebenfalls geregelt. Es steht jedoch dem zuständigen Gemeinwesen frei, diese Aufgaben unter seiner Aufsicht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Für die Aufgabenteilung Unterhalt Wanderwege sind keine Massnahmen notwendig.

6.3 Fragestellungen zur Aufgabenteilung Kantonale Verwaltung

6.3.1 Aufgabenteilung Kinder- und Jugendförderung

Die Aufgabenteilung der Kinder- und Jugendförderung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist nicht geregelt.

Die zuständige Direktion wird beauftragt, einen Vorschlag für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten, welcher anschliessend bei den politischen Parteien und den Gemeinden in eine Vernehmlassung gegeben werden kann.

6.3.2 Aufgabenteilung Sportanlagenbau

Zur Mitfinanzierung von Sportanlagebauten von kantonaler Bedeutung besteht zurzeit keine Rechtsgrundlage. Jedes Einzelgesuch muss separat beurteilt und mit separater Kreditvorlage beschlossen werden (z. B. Schwimmbad Moosbad).

Der Regierungsrat hat am 28. Februar 2012 ein kantonales Sportanlagenkonzept zur Kenntnis genommen. Darin werden Kriterien für kantonale Anlagen definiert.

Die zuständige Direktion wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage auszuarbeiten, welche es in Zukunft ermöglicht, Sportanlagen von kantonaler Bedeutung finanziell zu unterstützen.

6.4 Zusammenfassung

Zwei der von den Gemeinden gestellten Fragen zur Aufgabenteilung betreffen erst seit kurzem oder noch nicht in Kraft getretene Gesetze. Es liegen zu wenige Erkenntnisse zu deren Kostenentwicklung vor.

Bei den restlichen Anmerkungen zur Aufgabenteilung der Gemeinden sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, da die Zuständigkeiten und Kostenpflicht geregelt bzw. gegeben sind oder durch neue Gesetze gelöst werden.

Die von der Kantonalen Verwaltung aufgeworfenen Fragen sind durch die zuständige Direktion aufzuarbeiten und es ist dem Regierungsrat eine mögliche Aufgabenteilung mit Kostenfolge zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufzuzeigen.

7 Steuerung und Massnahmen für die zweite Periode 2013 bis 2016

7.1 Steuerelemente

Der Landrat kann für die zweite Periode 2013 bis 2016 in den Bereichen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Zentrumsleistungen und Härteausgleich folgende Steuerelemente anwenden:

Tabelle 22 Übersicht Steuerelemente des Landrats

Bereich	Art des Steuerelements	RB 3.2131
Ressourcenausgleich:	- Ausstattung in Indexpunkten	Artikel 7 Absatz 2
	- Verhältnis Ausstattung/Abschöpfung	Artikel 11 Absatz 1
Lastenausgleich:	- Festlegung Betrag des Lastenausgleichs	Artikel 13 Absatz 2 Bst. a
	- Prozentuale Aufteilung des Lastenausgleichs	Artikel 13 Absatz 2 Bst. b
Zentrumsleistungen:	- Betrag der abzugeltenden Zentrumsleistungen	Artikel 26 Absatz 2
Härteausgleich:	- Aufhebung/Reduktion des Härteausgleichs	Artikel 29 Absatz 3

7.1.1 Ressourcenausgleich

7.1.1.1 Ausstattung

Der Landrat legt auf Antrag des Regierungsrats die Ausstattung in Indexpunkten alle vier Jahre fest, erstmals für das Jahr 2013.

Zurzeit liegt die Ausstattung auf 100 Indexpunkten, d. h. einer ressourcenschwachen Gemeinde wird die daraus resultierende Differenz bis zur Ausstattung von 100 Indexpunkten ausgeglichen.

Da der Beobachtungszeithorizont noch zu kurz ist, um fundierte Aussagen beim Ressourcenausgleich zu machen, wird die Ausstattung für die zweite Periode 2013 bis 2016 bei 100 Indexpunkten belassen.

7.1.1.2 Verhältnis Ausstattung/Abschöpfung

Der Landrat legt auf Antrag des Regierungsrats die Abschöpfung – Ressourcenindex, ab welchem die Abschöpfung erfolgt - im Verhältnis der Ausstattung alle vier Jahre fest, erstmals für das Jahr 2013.

Zurzeit liegt die Abschöpfung auf 100 Ressourcenindexpunkten, ab welchem die Abschöpfung erfolgt.

Da der Beobachtungszeithorizont noch zu kurz ist, um fundierte Aussagen beim Ressourcenausgleich zu machen und die Abschöpfung im engen Zusammenhang mit der Ausstattung steht (keine Veränderung), wird die Abschöpfung für die zweite Periode 2013 bis 2016 bei einem Ressourcenindex von 100 stehen gelassen.

7.1.2 Lastenausgleich

7.1.2.1 Betrag des Lastenausgleichs

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die durch besondere Verhältnisse übermässig und weitgehend unbeeinflussbar belastet sind, einen finanziellen Ausgleich. Auf Antrag des Regierungsrats bestimmt der Landrat alle vier Jahre den Betrag für den Lastenausgleich.

Der Betrag für den Lastenausgleich insgesamt liegt im Jahr 2012 bei 4'478'000 Franken. Der Betrag wurde im Jahr 2009 dem LIK angepasst.

Da beim Lastenausgleich der Beobachtungszeithorizont noch zu kurz ist, um fundierte Aussagen zu machen über die übermässig und weitgehend unbeeinflussbaren Belastungen einer Gemeinde, wird der Beitrag des Lastenausgleichs für das Jahr 2013 stehen gelassen. D. h. für den FiLa 2013 wird ein Betrag von 4'478'000 Franken für den Lastenausgleich zur Verfügung stehen.

7.1.2.2 Prozentuale Aufteilung des Lastenausgleichs

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die durch besondere Verhältnisse übermässig und weitgehend unbeeinflussbar belastet sind, einen finanziellen Ausgleich. Auf Antrag des Regierungsrats bestimmt der Landrat alle vier Jahre die Aufteilung des Betrags für den Lastenausgleich auf den Bevölkerungs- und den Landschaftslastenausgleich. Dabei darf er höchstens 5 Prozentpunkte von der hälftigen Verteilung abweichen.

Der Betrag für den Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich liegt im Jahr 2012 je bei 2'239'000 Franken, bzw. hälftig verteilt.

Der Beitrag des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs wird für die zweite Periode 2013 bis 2016 weiterhin je hälftig verteilt, damit bleiben beide Lastenarten gleichbehandelt.

7.1.3 Zentrumsleistungen

Der Regierungsrat kann die Schwellenwerte für die nächste Periode 2013 bis 2016 dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) anpassen (Art. 25 Abs. 2 FiLaG [RB 3.2131]) und bestimmt die Objekte, die als gemeindeübergreifende Zentrumsleistungen gelten (Art. 23 Abs. 3 FiLaG).

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2012 für die nächste Periode 2013 bis 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- *Die Schwellenwerte der Zentrumsleistungen für die zweite Periode 2013 bis 2016 werden dem Jahresdurchschnitt des Landesindexes der Konsumentenpreise 2011 (104.1) nicht angepasst und auf der Basis des LIK 2007 (101.2) belassen. Damit bleiben für die zweite Periode 2013 bis 2016 die Schwellenwerte (3 Franken bzw. 30 Franken) für die Berechnung der Zentrumsleistungen gleich hoch wie in der Vorperiode.*
- *Alle von der Gemeinde Altdorf geltend gemachten sieben Objekte werden anerkannt und gelten für die zweite Periode 2013 bis 2016. Basis für die Berechnung der Zentrumsleistungen, Periode 2013 bis 2016, werden die abzugeltenden Zentrumsleistungen der Urner Gemeinden von 538'853 Franken und deren Verteilung. Ferner wird der Regierungsrat dem Landrat im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht 2012 eine Erhöhung der plafonierten Zentrumsleistungen (heute 250'000 Franken) beantragen.*

7.1.3.1 Höchstbetrag der Zentrumsleistungen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats alle vier Jahre den Höchstbetrag der Zentrumsleistungen den Gegebenheiten anpassen (Art. 26 Abs. 2 FiLaG). Dies erfolgt erstmals für die zweite Periode 2013 bis 2016. Der Landrat stützt sich dabei auf den Wirkungsbericht Zentrumsleistungen, den die Gemeinden dazu erstellen. Dieser wird dem Landrat zeitgleich mit dem Wirkungsbericht des FiLa Ende Jahr 2012 vorgelegt.

Der Urner Gemeindeverband hat den Wirkungsbericht Zentrumsleistungen 2012 erstellt und zuhanden der Finanzdirektion zugestellt. Er liegt diesem Bericht als Anhang bei.

Der Urner Gemeindeverband empfiehlt, in der nächsten Periode die Zentrumsleistungen im Kanton Uri angemessen zu entschädigen. Dazu soll der Landrat die Plafonierung von derzeit 250'000 Franken deutlich erhöhen.

Der Regierungsrat schliesst sich dieser Meinung an. Dies auch hinsichtlich der Thematik Schwimmbad Moosbad Altdorf. Im Bericht und Antrag an den Landrat zum Schwimmbad Moosbad für das Sanierungspaket 2009 bis 2012 sowie in der Botschaft zu diesem Geschäft hat der Regierungsrat bereits in Aussicht gestellt, dass er Vorschläge ausarbeiten wird, um ein leistungsgerechtes Beitragsverhältnis an die künftigen Sanierungskosten des Schwimmbads Moosbad über den Zentrumslastenausgleich zu ermöglichen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat - basierend auf den von der Einwohnergemeinde Altdorf berechneten und von der Finanzkontrolle revidierten Zentrumsleistungen 2008 bis 2011 - einen Höchstbetrag für die Zentrumsleistungen der zweiten Periode 2013 bis 2016 von 540'000 Franken.

7.1.4 *Härteausgleich*

7.1.4.1 Aufhebung/Reduktion des Härteausgleichs

Der Kanton und die Gemeinden stellen finanzielle Mittel zu Verfügung, mit denen Härte, die sich aus dem Übergang vom bisherigen zum neuen Finanzausgleichssystem ergeben, aufgefangen werden. Auf Antrag des Regierungsrats und erstmals nach fünf Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes - ab dem Jahr 2013 - kann der Landrat jährlich über die Aufhebung oder die Reduktion des Härteausgleichs insgesamt oder für einzelne Bezügergemeinden entscheiden. Für eine einzelne Gemeinde kann er den Härteausgleich nur aufheben, wenn sich die finanzielle Lage der entsprechenden Gemeinde erheblich verbessert hat.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für das Jahr 2013 keine Aufhebung oder Reduktion des Härteausgleichs insgesamt oder für einzelne Gemeinden vorzunehmen, d. h. es wird lediglich die ab 2012 vorgesehene jährliche Kürzung um 20 Prozent vorgenommen.

7.2 Andere Massnahmen

7.2.1 Lastenausgleich

7.2.1.1 Bevölkerungslastenausgleich: Lasten der Kleinheit

Mit der vorgesehenen Einführung (Behandlung im Landrat und Volksabstimmung sind noch ausstehend) eines Gesetzes über die Gemeindefusion (GVG) werden Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 17 des FiLaG aufgehoben.

Sollte das Urner Stimmvolk das GVG ablehnen, jedoch die Änderung der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) annehmen (Grundsatz der Gemeindefusion wird in der Kantonsverfassung festgeschrieben), so sollte das Kriterium Lasten der Kleinheit trotzdem aufgehoben werden.

Ursache und Ausgangspunkt einer Gemeindefusion ist vielfach die Kleinheit einer Gemeinde, die dafür verantwortlich ist, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht oder nicht mehr befriedigend lösen kann. Artikel 14 und 17 des FiLaG begünstigen demgegenüber die Kleinheit der Gemeinden. Sie laufen der Zielsetzung der Gemeindefusionen entgegen. Um diesen Widerspruch zu beheben, ist es nötig, die entsprechenden Bestimmungen des FiLaG aufzuheben bzw. anzupassen.

Um die Verhältnisse der einzelnen Beträge und die Gewichtung innerhalb des Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleichs nicht zu verändern, müsste zusätzlich auch der Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b dahingehend geändert werden, dass die Aufteilung des Betrags des Lastenausgleichs in 45 Prozent für den Bevölkerungslastenausgleich und 55 Prozent für den Landschaftslastenausgleich zu erfolgen hat. Für den Lastenausgleich 2011 - Total 4'118'000 Franken (4'478'000 Franken minus 360'000 Franken der Lasten der Kleinheit) - hätte dies folgende Beiträge ergeben, rund 1'853'000 Franken für den Bevölkerungslastenausgleich und 2'265'000 Franken für den Landschaftslastenausgleich.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, bei einer Annahme des Urner Stimmvolks, den Grundsatz der Gemeindefusionen in die Kantonsverfassung aufzunehmen, die Aufhebung des Kriteriums Lasten der Kleinheit und die Aufteilung des Betrags des Lastenausgleichs in 45 Prozent für den Bevölkerungslastenausgleich und 55 Prozent für den Landschaftslastenausgleich.

7.2.2 Programmvereinbarungen:

7.2.2.1 Leistungsvereinbarung und bauliche Investitionen

Die Motion von 25. Januar 2012 von Landrat Othmar Zgraggen, Attinghausen, zu Leistungsvereinbarungen und baulichen Investitionen von externen/privaten Leistungserbringenden wurde am 13. März 2012 als erheblich erklärt.

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen oder Programmvereinbarungen so ausgestaltet, dass für künftige Investitionen der Leistungserbringenden auch die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Kantons zur Anwendung kommen.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, dass für grössere bauliche Investitionen von Leistungserbringenden die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Kantons zur Anwendung kommen sollen. Dies bedingt eine Anpassung des FiLaG sowie allfällig weiterer Erlasse. Zudem soll die Änderung mit einer Übergangsbestimmung ergänzt werden, denn die bestehenden Programmvereinbarungen sind Verträge, die einzuhalten sind. Deshalb sollen die laufenden Programmvereinbarungen bis zu ihrem Ablauf weiterbestehen.

Der Regierungsrat leitet die notwendigen Rechtsänderungen ein, damit diese gleichzeitig mit den anderen Änderungen im FiLaG dem Landrat bzw. dem Volk vorgelegt werden können.

Der Regierungsrat leitet die notwendigen Rechtsänderungen ein. Diese werden mit den anderen anstehenden Änderungen innerhalb des FiLaG dem Landrat zum Beschluss vorgelegt.

7.3 Zusammenfassung

Nachfolgende Übersichtsliste zeigt alle Steuerelemente und Massnahmen (auch die der Kapitel 5 und 6) auf.

Tabelle 23 Übersicht über alle Steuerelemente und Massnamen für die Periode 2013 bis 2016

Steuerelemente Massnahme	Kapitel	Bezeichnung	Bereich	Masnahme	Kompetenz	Anpassung FiLaG	Umsetzung Periode 2013-2016
1	5.1.2	Abläufe und Prozesse	Vollzug	Verlängerung der gewünschten Einzahlungstermine	Regierungsrat		x
2	5.1.3	Ressourcenaufwand	Vollzug	Berechnungsmethode des Kostenindexes Volksschule ist zu vereinfachen	Regierungsrat		x
3	5.1.5	Qualität	Vollzug	Aktuelle Schülerzahl bei der Berechnung des Bildungslasten-ausgleichs, der Gesetzeswidespruch ist anzupassen	Volk	x	x
4	6.3.1	Kinder- und Jugendförderung	Aufgabenteilung	Ausarbeiten eines Konzeptes zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden	Regierungsrat		x
5	6.3.2	Sportanlagebau	Aufgabenteilung	Ausarbeiten eines Konzeptes zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden	Regierungsrat		x
6	7.1.1.1	Ausstattung	Steuerelemente	Ausstattung 100 Indexpunkte	Landrat		x
7	7.1.1.2	Verhältnis Ausstattung/Abschöpfung	Steuerelemente	Abschöpfung bei einem Ressourcenindex von 100	Landrat		x
8	7.1.2.1	Beitrag Landschaftslasten	Steuerelemente	4'478'000 Franken	Landrat		x
9	7.4.2.2	Prozentuale Aufteilung des Lastenausgleichs	Steuerelemente	je hälftig verteilt (50/50)	Landrat		x
10	7.1.3.1	Höchstbetrag der Zentrumsleistungen	Steuerelemente	540'000 Franken	Landrat		x
11	7.1.4.1	Aufhebung/Reduktion befristeter Härteausggleich	Steuerelemente	keine zusätzliche Reduktion	Landrat		x
12	7.2.1.1	Bevölkerungslastenaus-gleich: Lasten der Kleinheit	Andere Massnahmen	Aufhebung des Kriteriums Lasten der Kleinheit bei Annahme Kantonsverfassungsänderung und ablehnung des Gemeindefusionsgesetzes GVG	Volk	x	x
13	7.2.2.1	Leistungsvereinbarung und bauliche Investionen	Andere Massnamen	Rechtsänderung einleiten und dem Landrat vorlegen	Volk	x	x

Die Massnahmen 1, 2, 4 und 5 werden durch den Regierungsrat in die Wege geleitet.

Die Massnamen 3, 12 und 13 werden nach dem Beschluss durch den Landrat vom Regierungsrat vorbereitet und als Gesamtpaket zur Gesetzesänderung FiLaG koordiniert dem Landrat zum Beschluss bzw. dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Die Massnahmen 6 bis 11 (Steuerelemente) werden nach dem Beschluss durch den Landrat vom Regierungsrat bei der Berechnung des FiLa 2013 bis 2016 umgesetzt.

8 Antrag

Gestützt auf den Wirkungsbericht 2012 der Periode 2008 bis 2011 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat nimmt den Wirkungsbericht 2012 der ersten Periode 2008 bis 2011 zur Kenntnis.

2. Er stimmt den Steuerungen und Massnahmen gemäss Tabelle 24 zu.

Anhang
- Wirkungsbericht Zentrumsleistungen 2008 bis 2011 des Urner Gemeindeverbands